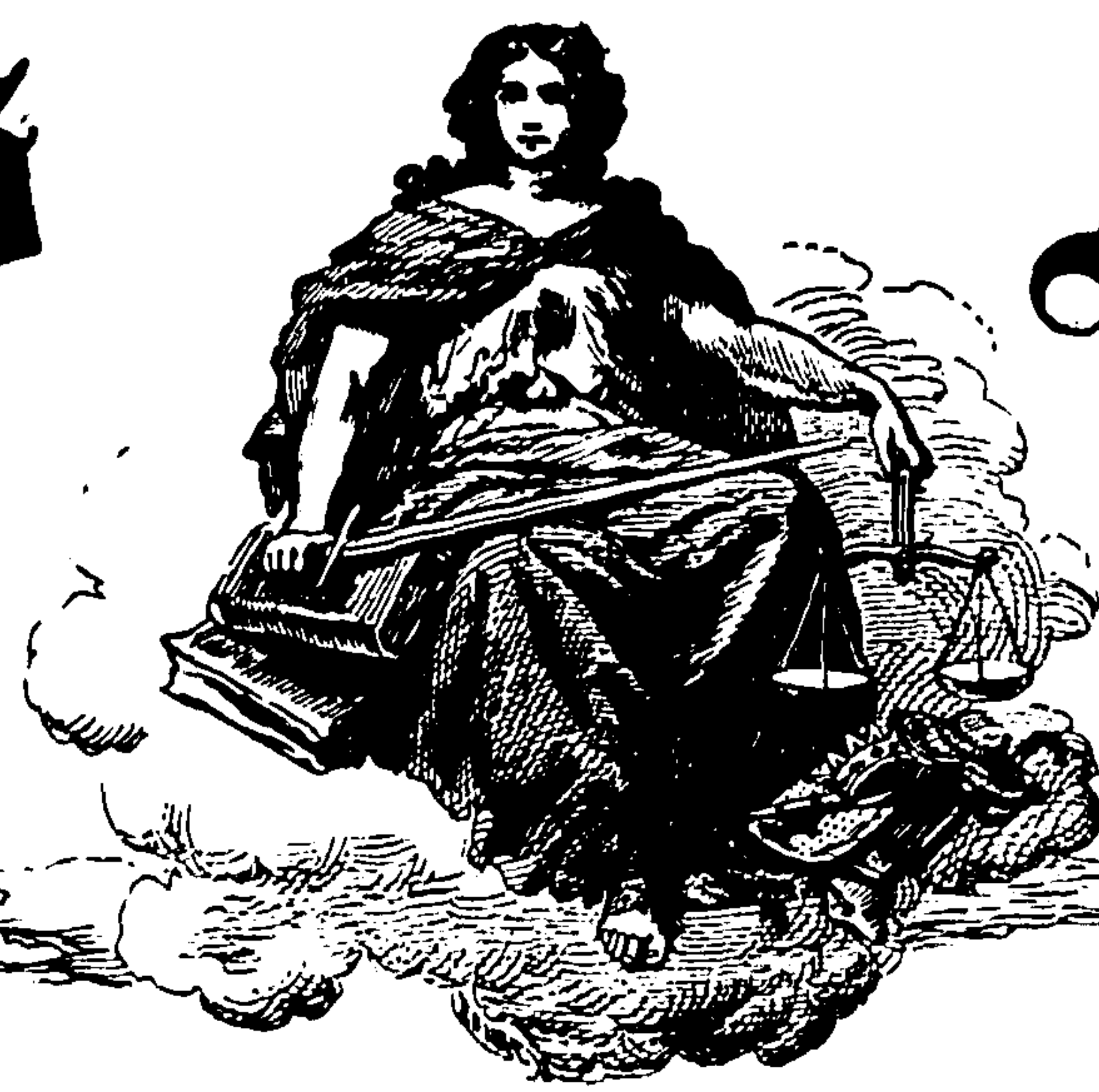


Gerichts



Zeitung

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 3. Dezember.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringen 2 Mark 40 Pf. monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Beitzseite 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Köpcke-Str. 30.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

1. Wie vorsichtig man mit einer brennenden Cigarre sei muß, wenn man sich in einem Raume befindet, in welchem feuergefährliche Gegenstände aufbewahrt werden, hat sich schon häufig gezeigt; selten aber dürfte eine Unvorsichtigkeit so schwere Folgen für den Fahrlässigen nach sich gezogen haben, wie dies bei dem Kaufmann Hermann Paul Herbst der Fall war.

Kurze Zeit, nachdem sich Herbst aus dem Geschäft entfernt hatte, brach in dem Lagerraum ein Feuer aus, welches mit großer Schnelligkeit um sich griff. Die Feuerwehr, welche sofort an der Brandstelle erschien, konnte das Feuer zwar ziemlich schnell löschen; immerhin waren aber schon die Thüren, Fenster und Dielen stark angebrannt.

Die Verhältnisse lagen nun so, daß der Verdacht, Herbst habe den Brand nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich angezündet, immer festeren Boden gewann; alles schien sich zu einem schier erdrückenden Beweismaterial zu vereinigen; nicht allein war Herbst an dem Unglücksaberd — entgegen seiner Gewohnheit — zuletzt allein im Geschäft verblieben, sondern man nahm auch an, er habe sich nur gegen Brandschaden versichert, um durch das Abbrennen seines Geschäfts einen erheblichen Gewinn zu erzielen.

Im gestrigen Termin war Herr Branddirektor Stude als Sachverständiger erschienen; derselbe führte aus, daß der Brand nur durch die brennende Cigarre des Angeklagten oder durch ein von diesem fortgeworfenes Streichholz entstanden sein könne.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß der Angeklagte entweder durch ein fortgeworfenes Streichholz oder durch die Cigarre selbst den Brand hervorgerufen habe. Er, der Staatsanwalt, beantragte deshalb 50 Mk. Geldstrafe.

manchmal so unerwartete Braudursachen gefunden, daß man nicht jemanden wegen Brandstiftung verurteilen dürfe, wenn man ihm nicht ein direktes Verschulden nachweisen könne; es genüge doch nicht, daß man annehme, ein Angeklagter müsse auf irgendeine Weise fahrlässig gehandelt haben, weil man sonst keine Erklärung für die Entstehung eines Feuers finde.

Der Gerichtshof hielt den Angeklagten der fahrlässigen Brandstiftung für schuldig. Es finde sich für die Entstehung des Brandes keine andere Erklärung als eine Fahrlässigkeit des Angeklagten, und der Gerichtshof habe für dies Vergehen auf 30 Mk. Geldstrafe erkannt.

2. Die Krankenträgerin Emma Hoffmann war in der Irrenanstalt von Frau Schneider angestellt. Dasselbst befand sich eine Kranke, welche bereits mehrere Selbstmordversuche unternommen hatte, die jedoch ohne Ausnahme durch die Aufmerksamkeit des Wärterpersonals vereitelt worden waren.

Die Hoffmann, welche davon unterrichtet war, daß thatsächlich die Kranke in kurzer Zeit entlassen werden sollte, gab derselben recht. Da ihr nun auch die Kranke wirklich ganz ruhig und vernünftig erschien, so ließ sie es zu, daß dieselbe den diskreten Gang ohne Begleitung gehen durfte.

Für diesen tragischen Abschluß der Krankheit wurde die Hoffmann verantwortlich gemacht; denn die Behörde nahm an, daß ohne ihre fahrlässige Gutmütigkeit ein solches Ereignis unmöglich gewesen wäre.

Fünfte Strafkammer.

Der Möbelhändler Gieseler hatte durch seine „bessere Hälfte“ manchen Verdruß, denn die Frau vermochte es nicht, mit dem Hauswirt Frieden zu halten, so daß der Wirt dem Möbelhändler mit Ermithlung drohte, falls er nicht für Frieden Sorge thäte.

hand deshalb den etwas eigentümlichen Ausweg, daß er seiner Frau eine eigene Wohnung mietete und ihr untersagte, in das Geschäft zu kommen.

Dadurch erregte er das Mißfallen seiner Frau in hohem Grade, und Frau Gieseler fühlte sich von einer heftigen Eifersucht gepeinigt. Der unerträglichen Ungewißheit, ob ihr der Gatte treu oder untreu sei, beschloß sie ein plötzliches Ende zu bereiten.

Das ging dem geduldigen Manne denn doch zu weit, er stellte den Strafantrag, und das Amtsgericht verurteilte Frau Gieseler zu 3 Monaten 1 Woche und den Richter zu 3 Monaten Gefängnis.

Das Einkommensteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891.

(Fortsetzung aus Nummer 138 d. Zig.)

Wenn in Nummer 135—138 der „Berliner Gerichts-Zeitung“ in Anschluß an § 13 des Gesetzes und Artikel 11 der Ausführungs-Anweisung das Einkommen aus dem Grundvermögen, und zwar aus nicht verpachteten, vom Besitzer selbst landwirtschaftlich benutzten Besitzungen erörtert ist, so ist nunmehr in der Reihenfolge der Ausführungs-Anweisung das Einkommen aus landwirtschaftlichen Nebenbetrieben zu erörtern.

Werden Brennereien, Brauereien, Stärke- und Krautfabriken, Mühlen, Ziegeleien oder andere ländliche Fabrikationszweige in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Benutzung eines Grundstücks betrieben, so kann der gesamte Betrieb bei der Ermittlung des Reinertrages (Artikel 11) als ein Ganzes behandelt werden.

„Dasselbe gilt von der Berechnung des Einkommens aus Sand-, Lehm-, Thongruben, Stein-, Schiefer-, Kalk- oder Kreidebrüchen, Torfstichen und anderen Nebenbetrieben, bei welchen die Erträgnisse der Substanz des Bodens entnommen werden.

„Stehen jedoch gewerbliche Unternehmungen der in Absatz 1 und 2 bezeichneten Art nicht in unmittelbarer Verbindung mit einem Landwirtschaftsbetriebe, so ist deren Ertrag nach dem für das Einkommen aus Handel und Gewerbe maßgebenden Bestimmungen (Artikel 17 ff.) zu ermitteln.

Abatz 1 wiederholt den mehrfach zum Ausdruck gebrachten Satz, daß der Verbrauch der eigenen Produkte auch als Einkommen in Betracht zu ziehen ist; in dem im Absatz 1 erwähnten Fall rechnen sich Einnahme und Ausgabe gegen einander auf, und deshalb hat der Finanzminister kein Interesse daran, daß Einnahme und Ausgabe besonders gebucht werde.

Sonder- und Postamt.

feinen Waldungen. Eine ordentliche Buchführung erfordert, daß das für die Brennerei entnommene Holz bei dem Waldkonto mit dem Holzpreis in Einnahme gestellt werde, und daß dem gegenüber in der Buchführung für die Brennerei der Holzpreis in Ausgabe gestellt werde. Ausgabe und Einnahme kompensieren sich, da wohl niemand so thöricht sein wird, verschiedene Preise gegen sich selbst zu buchen. Es kommt also materiell auf dasselbe hinaus, wenn Einnahme und Ausgabe ungebucht bleiben. — Ein anderes Beispiel ist folgendes: Ein Gärtnereibesitzer betreibt gleichzeitig ein Fuhrwerksgeschäft. Er könnte nun den Dung aus den Pferdeställen verkaufen und müßte den Erlös dann bei diesem Betrieb in Einnahme stellen. Da er für die Gärtnerei Dung bedarf, so müßte er denselben kaufen und den Kaufpreis dann für den Gärtnereibetrieb in Ausgabe stellen. Nun verbraucht der Gärtner den Dung aus seinen Pferdeställen selbst und läßt Einnahme und Ausgabe beiderseits durch die Bücher gehen, weil er meint, daß damit nur von der rechten Tasche in die linke gesteckt werde. Dies ist für die Staatsverwaltung richtig und mag auch in kleinen Wirtschaften passieren; es hat jedoch Verfahren aber den großen Mangel, daß der Landwirt oder Gärtner die Übersicht verliert, ob überhaupt und wie viel Ertrag ihm der einzelne Betrieb bringt; denn, um beim letzten Beispiel zu bleiben, rechnet sich der Gärtner die Einnahme aus dem Gärtnereibetrieb zu hoch, weil er die Kosten des Dinges außer Ansatz ließ, während die Einnahme aus dem Fuhrwerksgeschäft zu niedrig berechnet wurde, weil der Erlös aus dem Dung nicht veranschlagt ward. Zutreffend bemerkt deshalb Dr. Krause in seinem Kommentar zum Einkommensteuer-Gesetz (zu § 13, Untg. 7, S. 60, Berlin, Franz Vahlen), daß es richtiger sei, statt weder in Ausgabe noch in Einnahme zu stellen, sowohl das eine wie das andere zu thun, wie denn solche Berechnungsart auch einer ordnungsmäßigen landwirtschaftlichen Buchführung am meisten entsprechen möchte.

Zu Absatz 2 sei bemerkt, daß allerdings für die Entnahme aus eigenen Thongruben, Steinbrüchen, Dorfsteinen u. s. w. dasselbe gilt, betreffend die Einnahme- und Ausgabebuchung. Hierbei ist aber zu beachten, daß hier die Entnahme zugleich mit einer Werth- oder Bestands-Veränderung, d. h. mit einer Kapitalsveringerung verbunden ist. Daraus folgt, daß der Verbrauch als Kapitalsminderung abgeschrieben werden muß.

(Fortsetzung folgt.)

*** Eine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, welche zwar als solche nicht Kaufmann ist, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 21. Oktober 1891, insoweit sie auch Versicherungen gegen Prämie druten, Nichtmitgliedern, gegenüber übernimmt, als Kaufmann zu crachten; ihr Geschäftsbetrieb mit dritten ist Handelsbetrieb, und die von ihr mit dritten abgeschlossenen Verträge, welche eine Versicherung gegen Prämie nicht enthalten, beispielsweise Leibrentenverträge, gelten im Zweifel als Handelsgeschäfte, deren Gültigkeit an keine Form gebunden ist.

*** Nach § 87 Abs. 2 der Civilprozeß-Ordnung sind die Kosten mehrerer Rechtsanwälte nur insoweit zu erstatten, als sie die Kosten eines Rechtsanwalts nicht übersteigen, oder als in der Person des Rechtsanwalts ein Wechsel eintreten mußte. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Civilsenat, durch Beschluß vom 21. September 1891 in Uebereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts ausgesprochen: „Bei der Notwendigkeit für die Partei, ihren Prozeßvollmächtigten mit Information zu versehen kann solche Informationserteilung an den auswärtigen Prozeßvollmächtigten durch Vermittlung des heimischen Rechtsanwalts dann mit Anspruch auf Erstattung der Kosten für diese Benutzung eines Zwischenorgans erfolgen, wenn der Partei nach ihren Fähigkeiten unter entsprechender Berücksichtigung des Gegenstandes die Informationserteilung nicht zugemutet werden kann, die Information dem auswärtigen Prozeßvollmächtigten schriftlich zu erteilen, und eine Reise nach dem Wohnsitz des Prozeßvollmächtigten zum mindesten gleich große Kosten verursachen würde.“

*** Im Gebiet des in Preußen geltenden Grundbuchrechts ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenat, vom 30. September 1891 der Grundsatz, daß die Eintragung einer Hypothek oder eines andern dinglichen Rechts nur gegen den eingetragenen oder seine Eintragung gleichzeitig erlangenden Eigentümer erfolgen kann (§§ 13, 18 des Eigent.-Gw.-Ges.), ein absolut zwingender; eine diesem Grundsatze zuwider vor der Eintragung des Schuldners als Eigentümer erfolgte Eintragung einer Hypothek ist als nichtig zu crachten, die spätere Eintragung des Schuldners als Eigentümer bewirkt nicht die Konvalidenz (das Gültigwerden) jener Hypothek.

*** Wie der Kläger behauptet, hatte der Beklagte verschiedene Gegenstände von ihm gekauft und war auf dieselben noch eine Summe von 215 Mk. schuldig geblieben. Der Beklagte gab den Empfang der Gegenstände zwar zu, behauptete aber deren gänzliche Unbrauchbarkeit und wendete namentlich ein, daß er dieselben vom Kläger nicht gekauft, sondern auf Bestellung geliefert erhalten habe, zwischen ihm und dem Kläger also nicht ein Kauf-, sondern ein Werkverdingungsvertrag im Sinne des § 925 Teil 1 Titel 11 des Allgemeinen Landrechts zustande gekommen sei. Der Kläger gab dies zu, erhielt aber dennoch seinen nunmehr auf Bestellung begründeten Anspruch aufrecht, wogegen der Beklagte protestierte, weil darin eine gesetzlich unzulässige Aenderung des Klagenanpruchs liegen würde, die bei seinem Widerspruch gemäß § 235 Absatz II Nr. 3 der Civilprozeß-Ordnung verworfen werden müsse. Das Amtsgericht ist dieser Ansicht nicht beigetreten und hat den Beklagten zur Befreiung des eingeklagten Restbetrages verurteilt, weil durch eine derartige Ergänzung der in der Klageschrift enthaltenen inhaltlichen Anprühungen die Identität des Rechtsverhältnisses nicht berührt wird, und daher in dieser Ergänzung eine Aenderung des Klagegrundes nicht gefunden werden kann. Der Beklagte hätte, wie in den Urteilsgründen ausgeführt wird, nur Preiserminderung b. anspruchen können, indem er nachwies, daß den gelieferten

Gegenständen bestimmt vorbedungene oder gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften fehlen, daß er diese Mängel gerügt, und die Ware insolge dieser Mängel einen dem Betrage nach anzugebenden Minderwert habe. Da der Beklagte einen Beweis hierfür nicht angetreten, so mußte seine Berufung zurückgewiesen werden.

*** Die General Synode wird sich auch mit der öffentlichen Sittlichkeit, beziehungsweise Unsitlichkeit zu beschäftigen haben. Die Kommission, welche die darauf bezüglichen Anträge zu beraten hatte, hat der Synode eine längere Beschlusfassung vorgeschlagen, welche die Staatsregierung ersucht, um die Quellen der Verführung so viel als möglich zu verstopfen; 1) eine Verschärfung des § 184 des Reichs-Strafgesetzbuches in der Weise herbeizuführen, daß nicht bloß die Verbreitung, sondern auch die Herstellung und Anbieten unsittlicher und sittlich anstößiger Darstellungen, Bilder und Schriften nachdrücklich verfolgt werde; 2) im Hinblick auf die Angriffe, welche in zahlreichen Theatern fortwährend auf Sittlichkeit und Schamgefühl, namentlich unserer Jugend, gemacht werden, eine schärfere Ueberwachung der Theater ins Auge zu fassen; 3) endlich dem immer weiter um sich greifenden Unfug der Anlockung und Verführung durch weibliche Bedienung in Schanklokalen entgegenzutreten.

*** In Würzburg ist wegen Landstreichens ein junger Mann verhaftet worden, welcher angegeben hat, daß er der Kellner Ottomar Nagel, geboren am 30. August 1870 zu Wien, Sohn des verstorbenen Oberleutnants Nagel, sei. In seinem Besitz wurden Papiere, auf den Namen Alfred Oelcherer lautend, sowie ein Dolchmesser vorgefunden. Nagel gab weiter an, daß er am 15. Oktober aus Wien, woselbst er Zuhälter einer Dirne gewesen, abgereist sei, sich zuletzt in Berlin aufgehalten und hier in der Herberge Oranienstraße 105 gewohnt habe. Die Würzburger Behörden vermuten, daß Nagel der Mörder der Hedwig Rutsche sei, weil die von letzterem gegebene Verlesensbeschreibung zutrifft, und weil der von dem Mörder getragene taffelbraune Ueberzieher mutmaßlich in der bezeichneten Herberge verkauft worden ist. Verdächtig hat sich Nagel dadurch gemacht, daß er später, als der Verdacht des Mordes auf ihn gelenkt wurde, bestritten hat, in Berlin gewesen zu sein. Hier hat über seine Anwesenheit bisher nichts ermittelt werden können.

*** Einen gefährlichen Einbrecher scheint man in der Person eines bisher noch nicht bestraften Kellners Otto Gab gefast zu haben. Während er früher als Spezialität Einbrüche bei Restauratoren in Berlin und Umgebung betrieben hat, scheint er jetzt den Plan gehabt zu haben, es auf einem andern Felde zu versuchen. Er machte den Versuch, einen Kaufmann J. als Teilnehmer bei einem Einbruch zu gewinnen, zu dessen Ausführung zwei Personen nötig waren. Er habe, so erzählte er J., in einem Lokal, wo er früher Kellner gewesen, einen wohlhabenden Reutler aus der Hornstraße kennen gelernt und beabsichtige, bei ihm zu wohnen. Hierzu brauche er einen Helfer. Er selbst wolle sich nämlich in Abwesenheit des Reutlers dessen Dienstmädchen als Versicherungsagent vorstellen und während der Unterhaltung das Dienstmädchen bitten, ihm ein Glas Wasser zu holen. Gehe nun das Mädchen zu diesem Zwecke in die Küche, so solle der Genosse sich in diesem Augenblick in die Wohnung einschleichen. Für den Fall, daß das Mädchen etwas merke oder Widerstand leisten sollte, sei es einfach zu erschließen. Daß es dem gefährlichen Burschen hiermit jedenfalls ernst war, beweist ein geladener sechs-läufiger Revolver, den man bei seiner Verhaftung in seinem Besitze fand. Derselben Kaufmann J. hat Gab zu bestimmen versucht, an einem Ueberfall auf seinen früheren Prinzipal teilzunehmen, von dem er wußte, daß er abends den Biergarten passieren muß, um in seine Wohnung zu gelangen. Der Betreffende sollte im Biergarten überfallen, mit einer Reit-erschlagen und der Schlüssel zur Wohnung und zum Geldschrank, den er immer bei sich trug, beraubt werden. Gab hat eingeknickt, daß er beide Verbrechen ernstlich geplant habe, nur will er es nicht auf eine Ermordung des Mädchens und des Restaurateurs abgeben haben, sondern nur auf ihre Uebermältigung.

*** Ein bedeutender Schwindler, der Buchhalter Schlüwa, ist verhaftet worden. Derselbe fand nach Verhaftung einer ihm wegen Diebstahls indiktorierten 1-jährigen Gefängnisstrafe Stellung in einem Frankfurter Expeditions-geschäft, welches ihn jedoch wegen dringenden Verdachts der Unterschlagung entlassen haben soll. In ziemlich reduziertem Zustande stellte er sich später dem hiesigen Stockfabrikanten Max Gebauer vor, der ihn — auf Grund schriftlicher Empfehlung eines Moabiter Baumaterialienhändlers — aus Mitleid engagierte. Schlüwa wußte sich in das Vertrauen seines Prinzipals einzuschmeicheln und nach Befreiung der bis dahin als treu befundenen Mitarbeiter im Trüben zu fischen. Nach Jahresfrist kam gelegentlich eines noch heute nicht aufklärten Einbruchsdiebstahls bei Gebauer das heimliche Treiben Schlüwas an den Tag: es ergaben sich erhebliche Unterschlagungen, wegen deren die Untersuchung noch schwebt. Für seine Entlassung rächte sich Schlüwa: er verbreitete, wo er nur konnte, verkehrsmässige Gerüchte über die Familien- und Geschäfts-Verhältnisse seines früheren Prinzipals, u. a. verdächtigte er Frau Gebauer auf offener Postkarte, mit ihm ein heimliches Verhältnis unterhalten zu haben! Nach kurzer Zeit hatte Schlüwa das Glück, abermals eine geachtete Stellung zu finden, und zwar bei dem Holzhändler Gustav Schlichting, Zegelerstraße, welcher trotz der wiederholten Warnung des Herrn Gebauer dem Schlüwa sein rückhaltloses Vertrauen schenkte. Dies sollte sich bald bitter rächen: Schlüwa mißbrauchte auch hier seine Stellung zu allerhand Unterschleichen. Die Unterschlagungen bei Schlichting, wegen deren Schlüwa jetzt verhaftet worden ist, sollen sich auf ca. 9000 Mk. belaufen. Zu den noblen Passionen des hiesigen Herrn, der mit seiner Frau Reitturtrieb zc. genöß, gehörten u. a. auch Badereisen nach Egypten. Jetzt dürfte er auch wegen der bei Gebauer verübten Unredlichkeiten zur Rechenschaft gezogen und auf längere Zeit unschädlich gemacht werden.

*** Zu einer Wildhändlerin kam vor einigen Tagen nachmittags eine gut gekleidete Dame, suchte sich verschiedene Rehtaffen aus und bat, die bestellte Ware nach einem näher bezeichneten Hause der Großbeerstraße zu schicken. Ehe sie wegging, sagte sie zu der Wildhändlerin: „Vorgen Sie mir doch 3 Mk. 20 Pfg.; ich habe mich vollständig vorausgabt, ich lasse Ihnen als Pfand zwei Flaschen Rotwein.“ Und damit überreichte sie der Ge-

schäftsinhaberin zwei in Papier gewickelte, sauber etikettierte Rotweinflaschen. Als am Abend des Abendmädchens die bestellten Waren nach der Großbeerstraße brachte, war die Käuferin nicht aufzufinden. Die Wildhändlerin schöpfte nun Verdacht; als sie die Papierhüllen entfernte und die Korken von den Flaschen gelöst hatte, fand sie dieselben mit einer Brähe von roten Rüben gefüllt. Sie war also einem ganz neuen Schwindel zum Opfer gefallen.

*** Zur Warnung für Gegenvormünder. Im Sommer d. J. erbieng sich im Brunwald bei der Belle-Alliancestraße wohnhaft gewesene Cigarrenhändler B., nachdem er, wie sich darn herausstellte, über 5000 Mk. Mündergelder unterschlagen hatte. Der Gegenvormund, der die Abrechnungen des B. im vollen Vertrauen auf dessen Ehrlichkeit stets ohne strenge Prüfung unterschrieben hatte, mußte nun unter schweren Opfern vollen Ersatz leisten.

*** Nicht geringes Aufsehen erregte vorgestern Nachmittag um 2 Uhr der Selbstmordversuch des seit zehn Jahren in der Filiale der hannoverschen Pumpenfabrik in der Kanonierstraße 1 angestellten Technikers Adolf K. Er erschien um die genannte Zeit in dem Comptoir, zog einen Revolver aus der Tasche und jagte sich eine Kugel in die linke Brustseite. Mit dem Kopflichen Krankenwagen wurde er in die Klinik in die Ziegelsirabe gebracht. Ohne Unterstützung betrat er den Operationsaal, um sich das Geschloß herausziehen zu lassen. Später stellte es sich jedoch heraus, daß die Wunde eine schwere, wenn auch nicht unbedingt tödliche ist. Die Motive zur That glaubt man in einer Borgiafinden zu sollen, welche K. einem Freunde in Höhe von 200 Mk. geleistet hat. Vorgestern war der Wechsel fällig, K. besaß nur 125 Mk., der Freund ließ ihn im Stich. K.s Familie besteht aus der Ehefrau und drei kleinen Kindern und kann täglich Zuwachs erhalten.

*** Ein durchgehendes Geppann hat Dienstag Mittag 12 Uhr einen bedeutenden Schaden angerichtet. Der Bierwagen 5 der Bergschloß-Bräuerei stand in der Steinstraße, der Kutscher hatte während seiner Enternung das Rad vorwärtsmäßig gehemmt. Einer noch nicht ausgeklärten Veranlassung zufolge gingen die Pferde plötzlich durch, rannen gerade auf das Haus Nummer 41 der Alten Schönhauserstraße zu, welches gegenüber der Einmündung der Steinstraße in die letztere liegt, durchstießen mit der Deichsel und den Köpfen das Schaufenster des Eisenwarenhändlers Schmidt und zertrümmerten außerdem viele der darin aufgestellten Sachen im Werte von 400 Mk. Sodann traten die Tiere in den Lichtschacht eines Kellersfensters, wo der Destillateur Funck ätherische Öle aufbewahrt, vernichteten mit den Hufen mehrere Ballons und verursachten so einen nach oberflächlicher Schätzung sich auf 500 Mk. belaufenden Schaden. Beide Pferde wurden dabei an Kopf und Beinen sehr erheblich verletzt und mußten mittels Wagens nach der Tierarzneischule gebracht werden. Der in dem Schmidt'schen Laden thätige Commis Lehbrecht erlitt durch umherliegende Spielsachen und Eisenstücke leichte Verwundungen. Dagegen soll ein noch nicht ermittelter Arbeiter, welcher das Geppann aufzuhalten bemüht war, bedeutendere Verletzungen an der Brust davongetragen haben.

*** Die Influenza macht ihren störenden Einfluß auch im Moabiter Kriminalgericht ganz empfindlich geltend. Bald fehlen Richter, bald Zeugen. Für die Richter wird immer noch Ersatz geschaffen, weil gerade stüßungszeit Kollegen einpringen können, was allerdings stets eine mehr oder minder große Verzögerung zur Folge hat. Für fehlende Zeugen kann jedoch kein Ersatz geschaffen werden, daher sind Verlegungen häufiger denn je. Nur in denjenigen Schöffens-Abteilungen, in denen klatschwürdige Weber ihre Eirechtigkeiten zum Austrag bringen, geht alles glatt, da fehlen weder Parteien noch Zeugen, so daß es fast den Anschein gewinnt, als würden böse Weiber von der heimtückischen Krankheit verschont. Ganz besonders grassirt die Influenza unter den Beamten. Der erste Gerichtschreiber erhielt am Dienstag früh allein acht ärztlich attestierte Anmelbungen von Influenza-Erkrankungen. In einer Gerichtschreiberei der Untersuchungsrichter ist der Sekretär nebst sämtlichen Kanzlisten und drei Protokollführern und obendrein auch dem zugehörigen Gerichtsdienner von der Seuche ergriffen. Ebenso liegt es in den Ministerien, den Eisenbahnen sowie allen anderen öffentlichen Verwaltungen: es scheint überhaupt, als ob Angestellte mit festem Gehalt am schwersten unter der Influenza zu leiden hätten.

*** Die zahlreichen Brände, welche in den letzten Jahren durch die ohne Wissen der Polizeibehörde und vorchristentwärtig eingerichteten Feuerstätten verursacht worden sind, lassen es dem Polizeipräsidium geboten erscheinen, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nach Vorschriften des § 26 zu 2 der Baupolizei-Ordnung vom 15. Januar 1887 zu Umbauten und Reparaturbauten, sofern dabei die Herstellung oder Veränderung von Feuerstätten stattfindet, baupolizeiliche Genehmigung erforderlich ist, und daß die Beachtung dieser Vorschrift im Falle eines Brandes die Befreiung der Schuldigen wegen jahrlängiger Brandstiftung zur Folge haben kann. Zu diesen Feuerstätten gehören insbesondere eiserne Ofen. Für die Herstellung oder Veränderung der Feuerstätten ist zwar die Einreichung vollständiger, dem § 27 a. a. O. entsprechender Bauvorlagen nicht erforderlich, es muß jedoch gemäß § 35 a. a. O. verhandelt werden, daß jedem Genehmigungsgesuch die zur Beurteilung nötigen Handzeichnungen in doppelten Exemplaren beigelegt werden, aus welchen namentlich der Aufstellungsort, die Entfernung von der Decke und den umgebenden Wänden sowie die Beschaffenheit der letzteren und der erforderlichen Maffstöße genau ersichtlich ist. Bei der Aufstellung sind insbesondere die Vorschriften der §§ 16 und 17 der vorerwähnten Baupolizei-Ordnung gewissenhaft zu beachten.

*** Von den Impffeggenen wird u. a. auch gegen die dritte Impfung beim Militär angekämpft, indem darauf aufmerksam gemacht wird, daß das Reichs-Impfgesetz vom Jahre 1874 nur eine Impfung nach dem ersten und eine Wiederimpfung im zwölften Lebensjahre vorschreibt, eine dritte Impfung aber, wie sie beim Militär ausgeübt werde, nicht verlange. Dem gegenüber darf darauf verwiesen werden, daß die Impfentrichtungen in den deutschen Heeresstellen von dem Reichs-Impfgesetz unabhängig und lange vor demselben entstanden sind. In der Petitions-Kommission des Reichstags, welche über ihre Verhandlungen betreffs der gegen die Impfung eingegangenen Petitionen kürzlich Bericht erstattet hat, hat der Oberparasit Dr. Werner sich über die Frage der Impfung beim Militär des ausführlichen verbreitet. Demnach wurde die Erfahrung, daß die als Kinder ge-

impften Leute vielfach im dritten und selbst im zweiten Jahrzehnt wieder empfänglich für das Blatterngift werden, in der Armee im Anfang dieses Jahrhunderts gemacht. Von 1819 an traten in dem preussischen Heere Pocken-erkrankungen und Todesfälle in wachsendem, beunruhigenden Umfange auf. Mit den jährlichen Rekrutentransporten wurde die Seuche immer wieder eingeschleppt und gewann dann in den Truppenteilen weitere Ausdehnung. Die Gefahr, welche sich hieraus ergab, steigerte die Bemühungen um Abwehr der Seuche. Alle Vorbeugungs-Maßregeln halfen aber nichts, bis man entdeckt hatte, daß der durch die Impfung gewährte Pockenschutz einer Erneuerung durch die Wiederimpfung bedürfe. Diese wurde durch eine Cabinetsordre vom 16. Juni 1834 für die preussische Armee allgemein eingeführt. Die bayrische und württembergische Armee hatte die Rekruteneimpfung ebenfalls zu jener Zeit eingeführt. Daß durch die Militärimpfung ein nicht hoch genug zu veranschlagender Erfolg erzielt war, beweist der Umstand, daß nach genaueren statistischen Ermittlungen mit deren Einführung die Pocken-Erkrankungen und Sterbefälle in der Armee sofort erheblich und dauernd sank. Nun könnte man aber glauben, daß nach Einführung der Revaccination im zwölften Lebensjahre die Impfung beim Militär in Fortfall kommen könnte. Seit etwa 1886 kommen durchweg nur Mannschaften zur Einstellung, die in ihrem zwölften Lebensjahre geschlechtlich wiedergeimpft wurden. Es machte sich dies bei den Rekruteneimpfungen allerdings insofern merkbar, als die bei solchen Leuten erzielten Impfpusteln weniger ausgiebig an Inhalt waren. Die Zahl der Mannschaften aber, bei welcher sich die Impfung erfolgreich erweist, ist jetzt nicht merklich geringer als früher vor dem Reichs-Impfgesetz. Es berechtigt dies zu dem Rückschluß, daß sie auch für das eigentliche Pockengift bis zu einem gewissen Grade wieder empfänglich sein würden, und dies legt der Armeeleitung die Pflicht auf, diese Empfänglichkeit zu tilgen, soweit es in ihrer Kraft steht. Nur dann kann darauf gerechnet werden, daß die Armee im Frieden und besonders bei einem Kriege in einem von Pocken heimgesuchten Lande seuchenfrei bleibt und eine Einbuße an ihrer Schlagfertigkeit nicht erleidet. Der sich des Sicherheits-Gefühls erinnert, mit welchem die gut geimpften Truppenteile im Feldzuge 1870/71 sich in pockendurchsuchten Ortschaften aufhalten konnten, ohne eine Gefährdung ihres Gesundheits-Zustandes befürchten zu müssen, wird auf diesen Schutz nicht verzichten wollen.

Der herrschende Nothstand, welcher sich ganz besonders in der Preissteigerung aller nothwendigen Lebensmittel in drückendster Weise bemerkbar macht, hat die Stadt Berlin zu außerordentlichen Maßregeln veranlaßt. Laut des in vergangener Woche von Seiten der Stadivordnenden und des Magistrats gefaßten Beschlusses ist den Armen-Kommissionsvorstehern gestattet, die auszu zahlenden Unterstützungsgelder um ein Drittel der bisher bewilligten Summen zu erhöhen. Der Stadt erwächst durch diese Maßregel eine monatliche Mehrausgabe von über 100 000 M. Gleichwohl muß diese Fürsorge für die ärmere Bevölkerung Berlins nur dankbar anerkannt werden. Früher durften die Armenkommissionsvorsteher bei der Bewilligung von fortlaufenden Unterstützungsgeldern über den Normalfall von 15 Mark nicht hinausgehen. Diese Beschränkung ist aber schon längst zu Gunsten eines freieren Ermessens bezüglich der Höhe der festzusetzenden Summe gewichen. Auch die Vergütung von Unterstützungsgeldern liegt in der Hand der Vorsteher; aber in diesem Falle muß der Grund dieses Entschlusses der Armeedirection ausführlich dargelegt werden.

Den Polizei- und Amtsdienern mehrerer größerer Vororte Berlins ist neuerdings die Genehmigung erteilt worden, bei Ausübung ihres Amtes Revolver tragen zu dürfen. Sie sind jedoch verpflichtet, nur in den dringendsten Fällen von dieser Waffe Gebrauch zu machen.

Die Festsetzung des Stadthaushalts-Etats für 1892/93 hat der Magistrat in seiner vorgestrigen Sitzung durch Feststellung verschiedener Spezial-etats begonnen. In dem Etat der Grundstücke in der Stadt ist die Miete für die von der Polizei benutzten Räume im Polizei-Dienstgebäude am Alexanderplatz mit 75 000 M. vorgesehen, weil die Verhandlungen mit dem Polizei-Präsidenten wegen der Mietsumme einen Abschluß noch nicht erlangt haben. Der Etat für verschiedene Einrichtungen in den städtischen höheren Schulen erfordert einen Zuschuß von 152 850 M.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachts-Verbindungen bald zu beginnen, damit die Paktmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Neubauten des Proviantmagazins bei Bahnhof Bellevue sind nunmehr vollendet. Zwischen Stadtbahn, Spree und Paulstraße gelegen, nehmen dieselben ein ausgedehntes Terrain in Anspruch und fallen schon von weitem durch ihre feste, kasernenartige Bauweise ins Auge. Außer einem für die Beamten bestimmten dreistöckigen geräumigen Wohnhause sind im ganzen vier Speicher erbaut worden, die teils einschödig sind, teils der große Frucht-speicher, einem wahren Cylindropbau gleichen. Sechs Stockwerk hoch erhebt sich letzterer als Hauptbau aus der Umgebung heraus. An sämtlichen Baulichkeiten ist jeglicher Holzteil vermieden worden, so daß eine Feuersgefahr ausgeschlossen erscheint. Die ursprünglich hier geplante Uferstraße, für welche auch in der Stadtbahn ein Brückendurchschlag errichtet worden war, ist infolge der Bauten nicht ausfühubar geworden, dagegen von der Eisenbahnbrücke bis zur Paulstraßenbrücke ein breiter Quai angelegt worden, dessen Mauerwerk, sehr solid aus Sandsteinen errichtet, der ganzen Anlage noch gewissermaßen als Pfeiler gegen die Spree hin dient. An der Wasserseite haben die Speicher große eiserne Klotzthüren erhalten, so daß eine Verfrachtung direkt per Schiff ins Magazin stattfinden kann. Die Magazine werden nach Fertigstellung der verlängerten Paulstraße im künftigen Frühjahr in Benutzung treten.

Eine Sprengung der Pfeiler der im Abbruch befindlichen Friedrichsbrücke ist vorgestern Nachmittag durch eine Abteilung Garde-Pioniere mit Dynamit vorgenommen worden. Um 4 Uhr wurde durch eine Abteilung Schuppleute die Fußgängerbrücke abgesperrt und das schaulustige Publikum auf 150 Schritt Entfernung zurückgedrängt; ebenso war die Burgstraße für Fußgänger- und Wagenverkehr gesperrt. Wenige Minuten darauf erdröhnten kurz hintereinander drei dumpfe Detonationen, eine mächtige

Staub- und Rauchwolke breitete sich über der Spree aus, und die Steinmassen der Pfeiler stürzten zusammen.

Auf dem Artillerie-Schießplatz bei Züterbogl ist man gegenwärtig mit der Probe eines ganz neuen Geschüßes beschäftigt, dessen Wirkungskraft ganz enorm sein soll. Ueber die nähere Konstruktion der neuen Waffe wird gegenwärtig noch das tiefste Stillschweigen bewahrt.

Der älteste Bürger Berlins, der Schuhmachermeister Wilhelm August Brenzler, Saarbrückerstraße 14 wohnhaft, feiert am Sonnabend, 5. Dezember, sein 70-jähriges Bürgerjubiläum. Er ist am 28. August 1791 in Templin geboren, kam am 16. November 1816 nach Berlin und wurde am 5. Dezember 1821 als Bürger aufgenommen, wie damals üblich, vereidigt. Der auf Pergament ausgefertigte Bürgerbrief ist kürzlich den städtischen Behörden vorgelegt, welche den zuständigen Bezirksvorsteher, Fabrikanten Fleischer, Schönhauser Allee 4, beauftragt haben, den Jubilar zu seinem Ehrenlitage zu beglückwünschen. Brenzler ist trotz seiner 97 Jahre noch rüstig und kräftig, von einer Erwerbsunfähigkeit kann indes bei dem hohem Alter nicht die Rede sein, und er wird von seinen Kindern und Enkeln erhalten, ohne daß er jemals der Armenpflege zur Last gefallen ist. Bezirksbewohner haben bereits eine Sammlung ins Werk gesetzt, um dem würdigen, aber in bescheidensten Verhältnissen lebenden Jubilar ein Geschenk zu überreichen, welches ihm die noch zugemessenen Lebensjahre erleichtern soll. Wenn teilnehmende Mitbürger dazu beitragen wollen, wird der obengenannte Bezirksvorsteher Spenden dankend in Empfang nehmen.

Der „Köln. Zig.“ wird aus Bonn gemeldet, daß der Pastor Bierzege von der dortigen evangelischen Gemeinde den an ihn ergangenen Ruf als Hofprediger nach Berlin (als Nachfolger Süders) angenommen hat. Der neue Hofprediger wird voraussichtlich in den ersten Tagen des neuen Jahres aus seinem Amte in Bonn ausscheiden.

Der Premier-Lieutenant im 12. Grenadier-Regiment (Prinz Karl von Preußen), Noad, wurde am Montag in Potsdam, woselbst er icher zum Kadetten-Corps abkommandiert war, beerdigt. Derselbe war im Garnison-Lazarett verstorben. Herr Noad ist derselbe Offizier, welcher kürzlich auf dem Krankenlager, mit Kaiserlichem Dispens, ohne Aufgebot, mit Fräulein Desterfeld, Tochter des verstorbenen Oberst-Lieutenants Desterfeld und seiner Gattin, gel. von Villaume, getraut wurde.

Unter außerordentlich reger Teilnahme ist vorgestern Nachmittag der ehemalige Musikdirektor der „Frantz“, Heinrich Saro, auf dem Luisenstädtischen Kirchhof in der Bergmannstraße zu Grabe getragen worden. Für den Oberst v. Unruh, der durch einen Heimbruch an das Krankenlager gezeichnet ist, war Oberst-Lieutenant v. Hugo an der Spitze des Offizier-Corps vom Franz-Regiment erschienen. Das Musikcorps des Regiments, das unter des Berechtigten Leitung so viel Ruhm und Weisfall errungen, brachte einen fast mannhohen Kiezerkranz. Auch die Unteroffiziere des ersten Bataillons legten dem früheren Regimentskameraden einen schönen Kranz auf den Sarg. Der Verein ehemaliger Kameraden des Regiments war durch den Vorsitzenden Barg vertreten, auch der Verein der Avancierten des Regiments hatte eine Deputation entsandt. Die Dirigenten der Berliner Garde-Musikcorps waren ausnahmslos erschienen. Auch viele Civilmister wohnten der Feier bei. Der Gesangverein „Deutsches Sängerbund“, dessen Dirigent Saro längere Zeit gewesen, sandte eine Kranzdeputation. Prediger Niemer von der Simeons-Gemeinde hielt die Gedenkrede.

Ein Sonderauschuß der drei alten Berliner Turngaue ist mit der Vorberathung eines an die städtischen Behörden zu richtenden Antrages betraut worden, der bezweckt, daß die Entschädigungen für Benutzung der Turnhallen für die Männer-Abteilungen ermäßigt werden, und daß man den Frauen-Abteilungen der Berliner Turnvereine die städtischen Turnhallen unentgeltlich zur Benutzung überlasse.

Während sich auf den verschiedensten Gebieten vielfach eine etwas gedrückte Stimmung geltend macht, erfreut sich das Berliner Kunstgewerbe eines stetigen Fortschrittes. Dies macht sich besonders an dem starken Zuwachs bemerkbar, welchen die Mitgliederzahl des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe hier selbst während der letzten Monate erfahren hat. In den ersten Sitzungen nach den Ferien wurden 168 neue Mitglieder aufgenommen; inzwischen sind bereits wieder 50 angemeldet, jedenfalls eine Thatsache, welche auf eine große Regsamkeit innerhalb des Vereins schließen läßt. Allerdings dürfte auch kaum ein anderer Verein ähnlicher Tendenz seinen Mitgliedern so viel an Vorträgen, Vorlesungen, belehrenden und unterhaltenden Veranstaltungen bieten als dieser Verein, in welchem sich die bewußtesten Kräfte vereinigt haben, um die heimische Industrie zu fördern.

Die Errichtung eines Neubaus für die königliche Bibliothek soll jetzt beschlossen sein. Der Neubau soll auf dem Plage der hiesigen Kunstakademie, durchgehend bis zur Dorowienstraße, errichtet werden. Die Anlage wird sich insofern eigenartig gestalten, als die Bibliothek zu einer sogenannten „Präsenzbibliothek“ gemacht werden, und ihr Charakter als eine Anleihsstelle fortfallen wird. Mit anderen Worten: Es werden Veranstaltungen getroffen werden, welche die Benutzung der Bücher u. s. w. im weitesten Umfange an Ort und Stelle selbst gestalten. Dagegen werden alsdann Bücher überhaupt nicht mehr fortgegeben.

Die Jubiläumsausstellung der „Canaria“ wird morgen, Freitag, in den Räumen der Kaiser Wilhelmstraße 121 eröffnet und dauert bis 8. d. M. Neben vielen anderen Sachen wird dem Publikum ein Hohlkugel-Apparat gezeigt werden, den ein Kestner und Mitglied der „Canaria“ verfertigt hat. Der Apparat giebt genau den Gesang des Kanarienvogels wieder.

In dem morgen, Freitag, stattfindenden Konzert, veranstaltet vom Comité zur Errichtung von Denkmälern in Berlin, lautet das Programm folgendermaßen: Dem einleitenden Marsch von Richard Wagner folgt ein auf die Bedeutung der deutsch-nationalen Dichter wie E. M. Arndt, Kömer, v. Schenkendorf, von Kleist, Klopstock Bezug habender Prolog von Johannes Trojan. Hierauf werden Chorgesänge von Tellermann (Psalm 91), Lieder der betrieften Dichter, komponiert von Richard, Weber, Kreutzer, Kreuzer u. a., durch den akademischen Gesangverein vorgelesen. Die Herren Krolow und Rothmühl sowie Damen des königlichen Opernhauses bringen Lieder von C. v. Chelius, Graf Habberg, Jenen, Weber, Steinhilber, Wagner u. s. w. zum Vortrag. Dann folgen Orchesterkomposi-

tionen von Beethoven, Haydn, Wagner, Weber. Es steht zu erwarten, daß das interessante und reichhaltige Programm in seiner Eigenart nicht verfehlt wird, die Teilnehmer des Festes in hohem Maße zu befriedigen. Im Interesse der Sache, d. i. des Denkmalsfonds, ist eine regere Beteiligung nur zu wünschen.

In Caspars Panoptikum wird der große Maquet, der so viel Anziehungskraft auf das Publikum ausübt, die kleine Puppensee Prinzess Pauline, nur noch wenige Tage bleiben, nachdem es unter großen Schwierigkeiten gelungen ist, den am 1. Dezember abgelaufenen Kontrakt noch auf sieben Tage zu verlängern. Die laufende Woche ist also die letzte, in welcher das kleine, niedliche Weltwunder in Caspars Panoptikum verbleibt; denn schon am Montag wird sich Prinzess Pauline vom Berliner Publikum verabschieden.

Durch den großen Erfolg, mit welchem Herr Professor Raoul Pictet in der vorigen Woche das Gebiet seiner speziellen Forschung „Die Verflüssigung der Gase“ in der Urania öffentlich besprochen hat, ist die Direktion des Instituts veranlaßt worden, den Vortragenden um eine Wiederholung zu bitten, welche dieser bereitwilligst für den heutigen Abend zugesagt hat. Morgen, Freitag, wird Herr Dr. Körber über „Das Planetensystem“ sprechen. An den übrigen Abenden der nächsten Zeit gelangt „Die Geschichte der Umwelt“ zur Aufführung. Für die Weihnachtzeit ist die Eröffnung eines neuen Ausstattungsstückes geplant, welches unter dem Titel „Das Antlitz der Erde“ eine Studienreise durch geologisch interessante Gegenden der Erdoberfläche veranschaulichen soll. Verfasser ist diesmal nicht Herr Dr. Meyer allein, sondern neben ihm Herr Dr. Schwahn, welcher durch seine populären Vorträge, die er speziell über geologische Gegenstände in der Urania gehalten hat, unseren Lesern bekannt sein dürfte.

Der Vater Erbe, das neue Volksstück von Richard Boh, wird zur Zeit am „Berliner Theater“ zur Aufführung eifrig vorbereitet und am 12. d. M. in ausgezeichneter Weise seine erste Aufführung erleben.

Im Lessing-Theater hat der italienische Dichter Giovanni Verga den letzten Proben seines sizilianischen Volksstückes „Cavalleria rusticana“ beigegeben und seine lebhafteste Genugthuung darüber ausgesprochen, daß sich die Darstellung des Lessing-Theaters zu der in der Oper hervorgehenden Theaterkonvention sowohl in der Charakteristik der einzelnen Gestalten wie in der äußeren Veranschaulichung des Stückes in bewußten Gegensatz gestellt hat. Die neue Dekoration, welche nach einer von dem Dichter eingesandten Skizze einen sizilianischen Dorfplatz lebenswahr wiedergiebt, ist aus dem Atelier von J. Kanitz in Wien hervorgegangen, welchem das Lessing-Theater schon eine große Reihe schöner Bühnengemälde verdankt.

Dem Lessing-Theater hat kürzlich die Genjur zwei Zeilen aus dem Schwank „Die Großstadtluft“ gestrichen. In Bezug darauf dürfte eine Anekdote, die von Friedrich dem Großen erzählt wird, mitteilenswert sein. In einem preussischen Dorfe hatte ein evangelischer Geistlicher des öfteren freiere Kanzelreden gehalten; so hatte er auch gelegentlich einer Predigt über den jüngsten Tag die Auferstehung in Zweifel gezogen. Als das Konsistorium hierüber Mitteilung erhielt, ordnete dieses eine Untersuchung an, und es wurde schließlich die Amtsentsetzung des Kirchenhirten beschlossen. Hierzu mußte jedoch der König die Genehmigung erteilen. Der alte Fritz ließ sich, als ihm die Sache zu Ohren kam, über diese Angelegenheit Vortrag halten. Nach kurzer Zeit erhielt das Konsistorium das die Amtsentsetzung des Pastors beantragende Schriftstück zurück mit der Randbemerkung des Königs: „Bleibt im Amte! Wenn er am jüngsten Tage nicht mit auferstehen will, mag er liegen bleiben!“

Im Adolph Ernst-Theater gelangt die Treptow'sche Gesangsposse „Der große Prophet“ in einzigen Tagen zur 100. Aufführung; es wird das gleichzeitig die 22. Wiederkehr einer Jubiläums-Vorstellung unter der Direction Ernst sein.

Im Alexanderplatz-Theater geht die übermüthige Posse „Schwarze Brüder“ mit ungeschwächter Zugkraft einem großen Jubiläum entgegen. In einigen Tagen werden die „Schwarzen Brüder“ ihre 100. Aufführung erleben. Die Direction gebt diese Aufführung zu einer Festvorstellung zu gestalten, die für Publikum und Darsteller manche hübsche Ueberraschung bringen dürfte.

Wie aus Amsterdam gemeldet wird, soll Herr Vitachi, der letzte Direktor des Berliner Victoria-Theaters, der nach Schluß der Elektrizitäts-Ausstellung in Frankfurt a. M. mit seinem Ensemble nach Amsterdam ging, dort Schiffbruch gelitten haben und seit Sonnabend vermisst sein. Das Theater ist geschlossen, und das Ensemble löst sich insolge dessen auf.

Madame Mongodin hielt am Dienstag ihren Einzug ins Residenz-Theater und verstand es, das ganze Haus im Sturme zu erobern. Zwar ist der dreitägige Schwank von Ernst Blum und Raoul Tsché nicht frei von schwachen Seiten, so z. B. die äußerst dürftige Handlung; aber wer fand Zeit zu kritischen Untersuchungen, wer konnte überhaupt zum Nachdenken kommen vor Lachen? „Madame Mongodin“ zeichnet sich nicht durch pikanten, prickelnden französischen Spirit aus, nicht durch geistreiche Bonmots, die wie perlender Schaumwein die Nerven reizen, — ihr Humor ist ein robuster Wursch mit breitem Grinsen in dem runden, roten Gesicht, der mit kräftigen Häuten packt und derbe schüttelt und das Zwischfell kühlt, daß einem die Thränen in die Augen treten, und man sich rechtlich ausruft: „Halt ein, ich kann nicht mehr lachen.“ Aber er läßt nicht nach. Selten ist eine Posse von Anfang bis zum Schluß so von gesunder Laune und komischen Einfällen durchtränkt gewesen wie diese. Madame Mongodin hat sich durch ein eigenartiges Mittel die Zügel der Herrscher Gewalt im Hause angeeignet, indem sie sich in den Besitz der „Zugendboldenhaftigkeit“ gebracht hat. In ihrer Jugendzeit muß sie gegen einen sie arg bedrängenden Sünder ihre Unschuld mit einem Rückenmeißel bis zur blutigen Abwehr verteidigt haben. Dieses Meißel wird als eine Reliquie unter Glas aufbewahrt und jedem gezeigt, der die Familie besucht. Herr Mongodin hat die traurige Pflicht übernommen müssen, bei dergleichen Gelegenheiten des Meißels wunderbare Geschichte zu erzählen. Daß er sich in dieser einseitigen „Zugendübung“ schließlich unbehaglich fühlte und in jenen Mahlsstunden auch ein wenig dem Gott Amor dienete, wird jeder verstehen, der sich in seine Lage versetzen kann. Aber alle Schuld rächt sich auf Erden, er wird bei seiner Nebenliebe einer Sängerin überrascht und rettet sich nur dadurch, daß er sich mondühlig stellt. Doch auch Madame

Mongodin erweist das Verhängnis. Es taucht jemand auf, der von dem Kampfe um ihre Ehre eine ganz andere Lesart verbreitet, wonach sich die würdige Frau bei jenem Angriff durchaus nicht vertheidigt und die Geschichte des Messers erkundet habe. Mit dem Heiligenschein büßt Madame Mongodin auch die Herrschaft über ihren Mann ein, der nun von dem Recht des Stärkeren unbeschränkten Gebrauch macht und sein Herrenrecht im Hause proklamiert. Herr Alexander fand in der Rolle des Mongodin reichliche Gelegenheit, seiner Laune die Zügel schießen zu lassen. Von den übrigen Darstellern zeichneten sich aus die Herren Narro als Meier Fougerelles, Pagan als Präfeld, Kesting als Berneret und die Damen Josephine Pagan in der Titelrolle, Marie Günstiger als Clorinde de Monteplai und Emmy Neumann als Lucienne. Ausfällender Beifall rief nach jedem Acte die Darsteller, vornehmlich Herrn Alexander, vor die Lampe.

Bei der am Dienstag fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 185. Königlich preussischer Klassenlotterien vom 15. d. M. auf 3614. 5000 M. auf 49803. 163656. 169161. 186735. 3000 M. auf 1798. 81236. 19370. 60985. 69784. 77728. 86827. 96680. 97304. 100168. 118867. 119247. 123366. 124355. 144358. 144733. 146499. 148519. 159963. 160547. 17724. 1500 M. auf 3316. 9829. 31375. 33419. 37544. 41589. 43174. 52893. 53857. 55980. 71581. 76389. 83654. 84033. 87035. 92504. 94232. 96728. 102857. 117880. 123320. 126996. 130000. 132120. 132365. 138146. 143010. 146929. 156767. 175409. 176317. 184119. 184596. 500 M. auf 8413. 13608. 14210. 27069. 29575. 29913. 31533. 41968. 51106. 58653. 61343. 8. 392. 90589. 91563. 100974. 105911. 108084. 110805. 112868. 1. 9464. 124269. 125225. 132901. 146860. 156907. 156243. 159556. 182885. 185272. — Nachmittags entfielen: 1500 M. auf 63212. 10000 M. auf 16355. 5000 M. auf 132489. 159866. 168592. 3000 M. auf 2186 4075. 17664. 18376. 20513. 36527. 38648. 41026. 42030. 49241. 51408. 57111. 57630. 66511. 67485. 81289. 84453. 92415. 114415. 139517. 151755. 153274. 157142. 161251. 164737. 166590. 169013. 169662. 175024. 179103. 189544. 1500 M. auf 2325. 4. 64. 4682. 12627. 12385. 21249. 29884. 35324. 36014. 39948. 56499. 63379. 75842. 101054. 103900. 105129. 109225. 125025. 125450. 128100. 137432. 161309. 162313. 167112. 174066. 178860. 181176. 187298. 187402. 189384. 500 M. auf 5963. 12424. 16115. 16149. 20477. 26546. 40881. 49622. 58434. 61704. 62970. 66961. 82065. 88149. 90140. 95905. 108439. 109044. 111468. 113415. 120348. 121710. 122194. 126386. 136954. 141244. 146429. 149910. 157648. 158799. 159594. 159843. 173034. 176891. 181150. 181846. 189001. — Western Vermittler entfielen: 10000 M. auf 184956. 5000 M. auf 34106. 55124. 187143. 3000 M. auf 2212. 4016. 7435. 9059. 10113. 23257. 28928. 28322. 37675. 39815. 4338. 53728. 54492. 57297. 77610. 81848. 84589. 121475. 121503. 126401. 13. 316. 132724. 143191. 155915. 160725. 161929. 164922. 168306. 172997. 178427. 188177. 189471. 1500 M. auf 1733. 6918. 8850. 11764. 13335. 17374. 18810. 21 31. 24239. 24318. 36127. 50603. 55411. 71891. 92335. 94892. 104070. 113290. 114805. 118418. 133082. 137485. 141001. 143355. 152263. 156945. 176009. 173719. 176334. 183770. 500 M. auf 5740. 8525. 11636. 16614. 17181. 35486. 36829. 39133. 40707. 419 3. 55512. 62609. 65122. 65620. 66584. 703 8. 78862. 81823. 96026. 108154. 112666. 114010. 114035. 114633. 124666. 125797. 141603. 142371. 147405. 155544. 156771. 171690. 172518. 182144. 185632. — Western Nachmittags entfielen: 15000 M. auf 29139. 10000 M. auf 113758. 5000 M. auf 120766. 164310. 3000 M. auf 1646. 3778. 6009. 7684. 18006. 18869. 30745. 41475. 51413. 51494. 56902. 62928. 72857. 90036. 102051. 109765. 112107. 135054. 143404. 144177. 148472. 161156. 165310. 170585. 171120. 185399. 189547. 1500 M. auf 9987. 14271. 14869. 25092. 34473. 44909. 45040. 45977. 51933. 56545. 57163. 75662. 81603. 83357. 85827. 88207. 89568. 96611. 10. 865. 120691. 120724. 121350. 128519. 136057. 137496. 141538. 145749. 149478. 155092. 156077. 157055. 158619. 170574. 173840. 175846. 176508. 500 M. auf 11338. 29736. 21227. 24169. 25424. 25447. 32496. 33833. 43312. 43517. 43746. 45526. 46644. 52438. 52892. 55384. 55699. 58974. 61616. 62187. 64 75. 65467. 69844. 72260. 85249. 93592. 10658. 101365. 115660. 110762. 127215. 128446. 145314. 149041. 150931. 151002. 155977. 157562. 173661.

— Politische Chronik. In Sachen der in Berlin zu veranstaltenden Ausstellung fanden neuerdings Verhandlungen statt, bei denen die Ausstellung im Prinzip allgemein befürwortet wurde. Zu lebhaften Debatten führte

nur die Frage, ob nationale oder internationale Ausstellung. Man entschied sich für die letztere. Ausschlaggebend war das Urteil des Geheimen Kommerzienrats Krupp in Essen, der eine Beteiligung in großartigem Maßstabe in Aussicht stellt, wenn die Ausstellung einen internationalen Charakter erhält. Als Ausstellungsjahr wurde frühestens das Jahr 1896 in Aussicht genommen. — Die Meldung von der Beteiligung des Fürsten Bis marck an einer Kreisversammlung bezog sich nicht auf Lübeck, sondern auf Ragsburg. — Die von dem Reichskommissar Major v. Wischmann angeworbenen 300 Sudanesen wurden in Suez nach Dar-es-Salaam eingeschifft, wo sie die durch die deutschen Verluste in Ostafrika entstandenen Lücken ausfüllen sollen. Wischmann ist noch krank und kann Kairo nicht verlassen. — Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, wird Marquis Dufferin den durch den Tod des Earl of Lytton erledigten Botschafterposten in Paris übernehmen, und Drummond Wolff, bisher Gesandter in Bukarest, zum Botschafter in Rom ernannt werden. — In einer Versammlung zu Sudderfeld gab Balfour, der erste Lord des Schatzes, die Erklärung ab, daß in der nächsten Parlamentstagung eine Vorlage für die Reform der Lokalverwaltung in Irland eingebracht werden soll. Die konservativen Führer hätten längst erklärt, daß ihr Ideal nicht verwirklicht sei, so lange sie nicht in Irland jene Gemeinderäte eingeführt hätten, die in den Grafschaften Englands und Schottlands beständen. Die irische Vorlage würde die Rechte der Person, des Eigentums und der Minderheit wahren, im Süden und Südwesten Irlands aber die Verwaltungsbesugnisse den Grundbesitzernden Klassen entziehen und anderen Händen übertragen. — Aus Petersburg wird gemeldet, daß von einem Pferdeausfuhrverbot gar keine Rede sei. Die Ausfuhr von Deluxen jeder Art ist wieder gestattet. — In den von der Hungersnot heimgesuchten Provinzen stecken die Bauern die Heuschuber der Grundbesitzer in Brand; infolge der mehr und mehr einziehenden Zugellosigkeit werden weitere Unruhen befürchtet. — Von ben Händlern, um höhere Preise zu erzielen, große Mengen Getreide zurückgehalten werden, beabsichtigt die Regierung, das Expropriationsverfahren einzutreten zu lassen. — Gegen die griechische Regierung richteten wegen Einstellung des Baues der Eisenbahn Myli-Kalamata die Gesandten Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs-Ungarns, der Türkei und Italiens deutliche Noten. Der griechische Minister des Aeußeren Deligeorgis weist in seiner Antwort die auswärtige Einmischung als einen Eingriff in die souveränen Rechte Griechenlands zurück. Er könne durchaus nicht zugeben, daß die Nichtzahlung der fremden Arbeiter seitens der belgischen Gesellschaft als Baunternehmerin Gegenstand einer diplomatischen Intervention bilden könne, da die Angelegenheit ausschließlich eine innere sei und vor die Gerichte des Landes gehöre, an welche sich übrigens die fremdländischen Gläubiger der belgischen Gesellschaft keineswegs wenden dürften. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist ein neuer Indianeraufstand ausgebrochen. Die Indianerstämme der Apachen in Arizona hielten sich auf dem Kriegspfade. Die aufständischen Indianer brennen die Häuser der Farmer nieder. Ein Weiber ist von ihnen getödtet und ein anderer vermurdet worden. Die Farmer bewaffnen sich, um Leben und Eigentum zu verteidigen. Major Downing, der dreihig (engl.) Meilen von Wilcox eine Farm besitzt, kam am Donnerstag in die Stadt und meldete, daß die Apachen einen in seinen Diensten stehenden Kanadier ermordet hatten. Nach einer späteren Drahtmeldung hat Major Downing von einigen im Hinterhalt liegenden Indianern eine Schußwunde erhalten. Die Landesregierung hat Truppen auf den Schauplatz des Aufstandes gesandt.

Vermischtes.
— Zwischen den Spitzen der kädtischen Behörden in Dsnabrück scheinen Differenzen entstanden zu sein, die im Cabinet preussischer Minister ausgebrochen oder doch zu Tage getreten. Der Bürgermeister der Stadt, in deren Rathaus derselbe die Diplomatie Europas den Frieden des Weltalls herbeizuführen sich bemüht, Dr. Mölmann, giebt in der „Dsnabrücker Zeitung“ nachstehende geharnischte Erklärung ab: „Herr Bürgermeister Wolff hat in der Bürgerversammlung des zweiten Stadtviertels mir öffentlich Vorwürfe gemacht, daß ich die an die Dsnabrücker Deputierten gerichtete heiläufige Aufforderung des Staatsministers Miquel, bei ihm zu Mittag zu speisen, abgelehnt habe. Wie Syndikus Westerkamp, hatte auch ich dazu meine Gründe; ich bin gewiß, von Miquel, bei dem ich öfter, sei es bei feierlichen Essen, sei es im Familienkreise, zu Gast war, nicht mißverstanden zu sein. Uebrigens ma-

ren die Dsnabrücker Verhältnisse bei dem einhändigen Besuche nach allen Richtungen, einschließlich Theaterfrage, durchgesprochen. Nicht verschweigen will ich, wenn ich auch sonst meine Gründe für mich behalte, ein Vorkommnis, das der Deputation beim Eisenbahnminister Zielten eben vorher passirt war, und das eine Blamage ersten Ranges für Dsnabrück bedeutet. Herr Bürgermeister Wolff betrug sich diesem hohen Herrn — dessen Wohlwollen für Dsnabrück zu erregen, doch der Zweck der Deputation war — in einer so — ungewöhnlichen Weise, daß der Herr Minister, der als hervorragend höflich und liebenswürdig bekannt ist, sich solches Auftreten in bestimmter Weise scharf verbat und sogar ausdrücklich hinzusetzte: „Wenn Herr Wolff so was vorgehabt hätte, dann wäre er besser garnicht gekommen, sondern draußen geblieben! Dr. Mölmann, Bürgermeister.“
— Ein noch nicht völlig aufgekläarter Vorgang in Petersburg hat am dortigen Hofe, aber auch in weiteren Kreisen der russischen Damenwelt eine wahre Panik hervorgerufen. Die Gräfin von S., eine der Hofdamen der Zarin, sprach vor wenigen Tagen bei dem im Zenith der Mode stehenden Coiffeur Felder auf dem Newski-Prospekt vor, um sich ihre heublonnen Haare schwarz färben zu lassen. Raum hatte der Haarkünstler mit dem Auffrischen der Farbe begonnen, als die Gräfin laut aufschrie und sich über einen heftigen Kopfschmerz beklagte. Zu gleicher Zeit aber hatte sich die eine Seite ihres blonden Haars in ein prächtiges hellblaues verwandelt. Die Angehörigen der Gräfin begaben sich sofort zu dem Polizeipräsidenten, dem General Gresser, der den Coiffeur unverzüglich verhaften ließ. Der Inhaber der Firma Felder, der sich stets als Franzose ausgegeben hatte, bekannte sich — und das wurde als eine Art Beruhigung der russischen Gemüther empfunden — im Verhör als der belgischen Nationalität angehörig. Die Farbe aber, die sich im Gegenfalle dazu leider als echt erwies, wurde sofort dem städtischen Laboratorium zur Analyse übergeben. Die Gräfin liegt nach einer Mitteilung des „Grafhdanin“ auf das ernsteste krank darnieder.

— Eine Verberben bringende Wette. Der Graf Eduard Romero, der reichste Kavaliere Portugals, hatte, wie aus Lissabon gemeldet wird, 20 000 Francs gewettet, daß er die von der bekannten Schulleiterin Jenny Weiß (Baronin Rahden) im Circus gezeigte Bravourleistung ebenfalls ausführen werde. Diese Leistung verlangt, daß der Reiter sich mit dem Kopfe abwärts hinten überwerfe, während das Pferd auf den Hinterbeinen aufrecht marschirt. Am Freitag wurde in Lissabon die Wette ausgetragen, das Pferd verlor aber dabei das Gleichgewicht, fiel auf den Rücken, wobei es den Grafen erdrückte und ihn mit dem Sattelknopf den Leib in einer Länge von 15 Centimetern aufriß. Der Graf starb nach eintägigem furchtbarem Leiden.

— Eine Riesen-Hypothek. In Chicago, der Stadt der Riesenhäuser, giebt es auch die entsprechenden gigantischen Hypotheken. Letzthin ist aber dort eine Grundschuld eingetragener worden, für deren Ausdehnung und Last in der alten Welt kein Effektivraum und Tragkraft besitzig dürfte. Die „Security Corporation of New-York“ hat am 13. November in Chicago zu Gunsten der Manhattan Trust Company of New-York eine Hypothek von 6 000 000 Dollars, also mehr als 25 Millionen M., gerichtlich eintragen lassen. Die Hypothek, welche sechs Prozent Zinsen in Gold trägt, datirt vom 1. November 1891 bis 1. November 1911 und ist ausgestellt auf das in Chicago befindliche Eigentum der den sogenannten Cordage Trust bildenden Gesellschaften, wie Boston Cordage Co., Standard Cordage Co. und andere.

* Deutsche Grundschuldbank. Die Direktion teilt mit: „Soweit sich die Verhältnisse übersehen lassen, werden wir für das demnächst ablaufende Geschäftsjahr voraussichtlich die gleiche Dividende wie im Vorjahr (6½ pCt.) zahlen können.“
* Pommerische Hypotheken-Aktienbank in Berlin. Die Dividende der Bank für das zu Ende gehende Geschäftsjahr wird auf 6 pCt. wie im Vorjahr geschätzt.
* Preussische Hypotheken-Aktien-Bank. Nach einer Mitteilung der Direktion hofft dieselbe für das demnächst zu Ende gehende Geschäftsjahr, soweit sich die Verhältnisse bis jetzt übersehen lassen, eine der vorjährigen gleiche Dividende (6½ pCt.) zahlen zu können.
* Norddeutsche Grundkreditbank in Berlin. Die Bank hat ihre Wiesen in Charlottenburg mit einem Gewinn von 120 000 M. gegen den Buchwert (ca. 15 000 M.) verkauft. Da dieselbe außerdem einige Hausgrundstücke, wenn auch mit kleinem Gewinn, abgehoßen hat, so dürfte die Unterbilanz auf einen geringen Betrag herabzinken.

Gründlichen Mathematik Unterricht
erteilt ein Student höherer Semester, auch würde derselbe die Beaufsichtigung bei den Schularbeiten übernehmen. Auf Wunsch erteilt die Redaktion dieser Zeitung nähere Auskunft; Adressen erbeten an die Expedition dieser Zeitung, C. Köhlerstr. 30.

Opernhaus.
Donnerstag, 254. Vorstellung: **Cavalleria rusticana** (Bauern-Oper), Oper in 1 Akt von Pietro Mascagni. Text nach dem gleichnamigen Volksstück von Verga. In Scene geht vom Ober-Regisseur Zeglass. Dirigent: Kapellmeister Weingartner. — Vorher: **Der Barbier von Sevilla**, komische Oper in 2 Akten von Rossini. Dirigent: Kapellmeister Weingartner. Anfang 7 Uhr. — Freitag keine Vorstellung. 4. Sinfonie-Abend der Königl. Kapelle. Anfang 8 Uhr.

Residenz-Theater.
Direktion: Siegmund Lautenburg.
Donnerstag, den 3. Dezember 1891:
Madame Mongodin.
Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Toché. Deutsch von Emil Neumann. In Scene geht von Siegmund Lautenburg. Anfang 7½ Uhr.
Morgen u. d. folg. Tage: Dieselbe Vorstellung.

Schauspielhaus.
Donnerstag, 265. Vorstellung, zum 350. Mal: **Die Jungfrau von Orléans**, eine romantische Tragödie in 1 Schauspiel und 5 Aufzügen von Friedrich v. Schiller. In Scene geht vom Ober-Regisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Freitag, 266. Vorstellung: Der kommende Tag.

Berliner Theater.
Donnerstag: **Esther**. (König: Barnay. Esther: Sorma.)
Der Geizige. (Sarpagon: Suske. Elise: Sorma.)
Freitag: 14. Abon. Vorst.: **Hamlet**.
Sonabend: **Der Hüttenbesitzer**. (Ruscha Duge, Agnes Sorma, Ludw. Barnay, Ludw. Stahl.) Anfang 7 Uhr.

Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.
Chauffeestr. 25.
Donnerstag: Mit neuer Ausstattung: **Polsische Wirthschaft**, Operette in 3 Akten von S. West und Rich. Genée. Musik von Hermann Zumppe (Komponist des „Farniell“). Für das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater eingerichtet von Louis Herrmann. In Scene geht von Julius Frisch. Dirigent: Kapellmeister Federmann. Anfang 7 Uhr. — Freitag dieselbe Vorstellung.

Lessing-Theater.
Donnerstag, den 3. Dezember 1891:
Die Grossstadtluft.
Schwank in 4 Akten von: Oscar Blumenthal und Gustav Kadelburg.
Freitag, den 4. Dezember 1891:
Zum ersten Male:
Cavalleria rusticana.
Sicilianisches Volksschauspiel in 1 Akt von G. Verga.
Zum ersten Male:
Die Bekehrung.
Lustspiel in 1 Akt von Charles de Courcy.
Zum Schluß: **Ritterdienste.**
Lustspiel in 1 Akt von G. Labiche.
Sonabend, den 5. Dezember 1891:
Cavalleria rusticana. Die Bekehrung. Ritterdienste.
Sonntag, den 6. Dezember 1891:
Die Grossstadtluft.
Schwank in 4 Akten von Oscar Blumenthal und Gustav Kadelburg.

Alexanderplatz-Theater.
Donnerstag, den 3. Dezember 1891:
Zum 95. Male.
Großer Erfolg. Großer Erfolg.
Schwarze Brüder.
Buzleske Gesangsposse in 5 Bildern. Abendklasse 6½ Uhr. — Anfang 7½ Uhr.

Deutsches Theater.
Donnerstag: **Der blaue Brief.**
Freitag: **II. Goethe-Cyclus**. 1. Abend: **Stella**. Hierauf: **Die Mitschuldigen**.
Sonabend: **Goethe-Cyclus**. 2. Abend: **Gög von Verlichingen**.

Wallner-Theater.
Donnerstag, zum 17. Male: **Zimmer zerstreut!** Posse in 3 Akten von Barrière und Gondinet. Bearbeitet von Franz Wallner. Hierauf, neu einstudiert: **Die Panai weint — der Hansi lacht**, kom. Singpiel in 1 Akt von Jacques Offenbach. Anfang 8 Uhr. Freitag und folgende Tage dieselbe Vorstellung.

Adolph-Ernst-Theater.
Seute zum 94. Male: **Der grosse Prophet**
Gesangsposse in 4 Akten von Leon Treptom. Couplets von Gustav Gög. Musik von Gustav Steffens. Mit vollständig neuen Kostümen. Die neuen Dekorationen sind aus dem Atelier der Herren Wagner und Bulacz. In Scene geht von Adolph Ernst. Anfang der Vorstellung 7½ Uhr. — Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Druck v. Adolf Knidmeyer, Berlin C., Köhlerstr. 30.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Es wird offiziell bestätigt, daß die Handelsverträge am 8. Dezember eingebracht werden, zunächst die Verträge Deutschlands mit Oesterreich und Italien. Ob es auch ermöglicht werden kann, gleichzeitig den Handelsvertrag mit der Schweiz vorzulegen, ist augenblicklich noch nicht zu übersehen. Der Handels- und Zollvertrag zwischen Deutschland und Belgien ist nunmehr im Auswärtigen Amte paraphirt worden. Jedenfalls wird der Abschluß der Beratungen über die Handelsverträge eine der ersten Arbeiten des Reichstages nach Neujahr bilden.

Die Bemerkungen des Reichskanzlers v. Caprivi über die angeblich erfreulichen Ergebnisse der vorjährigen Reise des deutschen Kaisers nach Narwa finden im „Grafhdanin“ eine unzweideutige Zurückweisung. Das einflussreiche russische Blatt, das bekanntlich die Pflege guter Beziehungen zu Deutschland der französisch-russischen Verbrüderung vorzieht, weist darauf hin, daß die deutsche Presse selbst von der Starnöer Zusammenkunft wenig erbaut war, und daß Fürst Bismarck die zweite russische Reise als gegen seine Ansicht unternommen bezeichnet ließ, und bemerkt dann, daß gerade von der Zeit des Fiasko, welches die deutsche Politik in Narwa erfuhr, die gespannte Lage, die Erwartungen und Befürchtungen begannen, welche nach diesem Mißerfolg der deutschen Politik in Paris und London ihren Höhepunkt erreichten und die Kronstädter Zusammenkunft notwendig machten, die den Grund zu einer beruhigenden Reaktion legte, deren Europa sich gegenwärtig zur allgemeinen Befriedigung erfreut.

Der „Grafhdanin“ sieht die gegenwärtige Lage vielleicht allzu rosig an; aber das scheint für die russische Presse ein tiefgeföhlttes Bedürfnis zu sein. Auch das „Journal de St. Petersburg“ gefällt sich in der Schönmalerei. Es sagt unter anderem: „Ob schon die Reise des Ministers von Giers ausschließlich aus Gesundheits-Rücksichten unternommen worden war, habe dieselbe naturgemäß doch zu gewissen Begegnungen geführt. Die unzähligen Kommentare über diese Begegnungen, die anfangs wesentlich von der Wirklichkeit abgewichen seien, hätten später zutreffenderen Auffassungen Platz gemacht. Die Mehrzahl der ernstlichen russischen und ausländischen Blätter hätte sich von der wahren Bedeutung des Gedanken-austausches Rechenschaft gegeben, zu welchem der Aufenthalt des Ministers in Italien und Deutschland sowie sein Besuch in Paris Gelegenheit geboten habe. Es dürfte sich daraus ergeben, daß die Lage klarer und frei von jedem Mißverständnis geworden sei, während gleichzeitig neue Unterpfeiler für das gegenseitige Vertrauen und für die Aufrechterhaltung des allseitig gewünschten und wünschenswerten Friedens gewonnen seien.“

Wie aus den Ansätzen des Reichstetats hervorgeht, werden die Offiziere der deutschen Feldartillerie thatsächlich vom 1. April 1892 an nicht mehr die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule besuchen, sondern die Schießschule für die Feldartillerie in Jüterbogk. Damit hat die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule auf der Basis, auf der sie einst errichtet wurde, aufgehört zu bestehen; denn die Offiziere der Feldartillerie bildeten das zahlreichste Kontingent der Hörer, und es verbleiben jetzt als Schüler nur die jüngeren Offiziere der Fußartillerie und der Ingenieure. Ob später auch die Offiziere der Fußartillerie von der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule abgetrennt und der Schießschule für die Fußartillerie zugeteilt werden, ist noch ungewiß; der Gedanke hat aber viele Anhänger, so daß die Ausdehnung der mit der Feldartillerie begonnenen Reform auf die Fußartillerie nicht ausgeschlossen erscheint. Mit der Umwandlung der bisherigen theoretischen Artillerie-schule in eine praktische Schießschule werden die Feldartillerie-Offiziere nun erst ganz aus ihrer Isoliertheit treten, welche bis zur Unterstellung der Feldartillerie unter die Generalkommandos den übrigen Waffengattungen gegenüber bestand. In der Armee sowohl wie in der Artillerie selbst wird man vollkommen damit einverstanden sein, daß man jetzt direkt und ununterbrochen auf die Hauptsache losgeht, nämlich auf die Ausbildung am Geschütz sowohl in seiner technischen als auch praktischen Ausnützung, wobei die theoretische Seite die notwendige Berücksichtigung erfahren kann. Der junge Feldartillerist bleibt dadurch auch dauernd im praktischen Dienst.

Der Erzbischof von Aix ist der Held der französischen Merikalen. Die royalistische Rechte der Kammer hielt eine Versammlung ab und richtete an den Erzbischof eine Glückwunschadresse wegen der „edlen und erhabenen Äußerungen“, mit denen er bei dem gegen ihn geführten Prozesse für die Rechte der Kirche und die „französische Ehre“ eingetreten sei. Dagegen hat der Erzbischof bei dem Eintritte in Aix wenig Freude erlebt. Einige Freunde suchten zwar, ihn lärmend zu begrüßen; die Bevölkerung pfliff ihn jedoch aus, folgte ihm unter Hochrufen auf die Republik zu seinem Palaste, brachte ihm dort eine Kapfenmusik, der erst durch polizeiliches Einschreiten ein Ende gemacht wurde, und setzte die Kundgebung bis zum Abend vor den Räumen der Merikalen Blätter von Aix fort. Der Papst äußerte sein entschiedenes Mißfallen wegen der Merikalen Kundgebungen zu Gunsten des Erzbischofs von Aix. Trotzdem sagte ein Jesuitenprediger in der Kathedrale von

Bayonne, daß der Papst mit dem Erzbischof einverstanden sei. Der anwesende Bischof von Bayonne aber unterbrach den Prediger und untersagte ihm, weiter zu sprechen. Der Papst habe dem Klerus verboten, sich in politische Dinge zu mischen.

Der Drahtbericht über die Rede des österreichischen Ministers des Aeußern Grafen Kalnoth über die Papstfrage hatte dadurch ein Mißverständnis verursacht, daß die Stelle, in der auf die wünschenswerte Unabhängigkeit des Papstes hingewiesen wurde, zu stark in den Vordergrund geschoben war, während die Versicherung, daß Oesterreich-Ungarn den höchsten Wert auf die Freundschaft mit Italien legen und von dieser Rücksicht auch in der Papstfrage sich leiten lassen müsse, anscheinend nicht die gebührende Beachtung fand. Durch eine Unterredung des italienischen Botschafters in Wien mit dem Grafen Kalnoth wurde indessen festgestellt, daß den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien der korrekteste Ausdruck gegeben wurde, und damit ist dieser Zwischenfall, der auch in der italienischen Presse einige Erregung verursachte, als erledigt anzusehen.

In der italienischen Deputiertenkammer gab der Schatzminister Luzzatti die angekündigte Darstellung über die finanzielle Lage. Der Minister führte aus: „Das abgeänderte Budget für 1891-92, mit dem die Hauptfehler der früheren Budgets abgestellt seien, werde mit einem Fehlbetrag von nur einer Million abschließen. Dieser Fehlbetrag würde durch die mit den neuen finanziellen Maßregeln erzielten Ersparnissen bequ岸 gedeckt. Das Budget für 1892/93 werde das erste sei, das mit einem wirklichen Ueberschusse abschließen werde. Die effektiven Einnahmen deckten alle effektiven Ausgaben, alle Pensionen, die gesamten auf 30 Millionen herabgesetzten Ausgaben für Eisenbahnbauten und die elf Millionen für Amortisierung der Schuld. Es verbleibe noch ein Ueberschuß von mehr als neun Millionen. Es sei das erste Mal in der Geschichte der italienischen Finanzen, daß ein derartiges Ergebnis erreicht wurde. Aber hierzu sei es erforderlich, alle von der Regierung vorgeschlagenen Erparungen und Einnahmeerhöhungen zu bewilligen. Diese Darlegung der finanziellen Lage Italiens machte den besten Eindruck. Der Schatzminister wurde von Abgeordneten aller Parteien beglückwünscht.“

Nach einer in London eingegangenen amtlichen Depesche aus China gehen die Rebellen 300 englische Meilen von Peking, auf welches sie von Nordosten vorrückten. Mehrere tausend Mann Reichstruppen marschieren ihnen entgegen. Außerdem sind zwei neue Revolten ausgebrochen. Die Rebellen besetzten eine kleine Stadt im Nordosten von Kincho; Truppen aus den Garnisonen von Shangai und Kiwan wurden gegen dieselben entsendet. Von einem noch ernstern Aufstande wird aus dem Distrikt von Takow, nördlich von Kaiping, berichtet. Die Mandarinen daselbst trafen ein Abkommen mit den Rebellen, wonach gegen Schonung der Distrikte der Mandarinen im allgemeinen die christlichen Bewohner derselben der Willkür der Rebellen überlassen bleiben sollten. Infolgedessen wurden die europäischen Missionen und die Häuser der eingeborenen Christen geplündert; 300 von ihnen wurden unter Verübung der größten Grausamkeiten ermordet. Dem Vernehmen nach entsandte Li-hung-chang einige tausend Mann mit der Eisenbahn nach Takow. Die Missionare von Tsunghoa, nordöstlich von Peking, haben den Ort verlassen, da sie von den Behörden keinen Schutz erwarten. Berichte aus Formosa, die über Shanghai eingelaufen sind, melden, daß Seeräuberbanden die Dörfer des Uferbezirks geplündert und die Einwohner ermordet haben. Die regelmäßigen Truppen wurden als saumselig in ihren Operationen geschildert. Finsally trieb die Marodeure in die Berge zurück. Der Gouverneur der Provinz klagte zwei Garnisons-Kommandeure der Nachlässigkeit im Dienst an.

Wie der „Dijaf. Lloyd“ meldet, hat sich in Tientsin, das in der Nähe der Orte der letzten großen Meißeleien liegt, ein Freischärlercorps aus Fremden gebildet. Dasselbe zählt 148 Mann, zu denen die Deutschen 37 Mann stellen. In Nanking wurde am 18. Oktober einer der gefährlichsten Räubersführer der Ko-lao-Gesellschaft hingerichtet, in Tschinkiang erlitten zwei andere Anführer ein gleiches Schicksal.

— Reichstag. Am Dienstag trat in Erledigung der Tagesordnung das Haus in die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete. — Staatssekretär des Reichskriegsministeriums v. Malshahn: Die Vorlage soll das Schuldenwesen der Kolonien regeln und entspricht damit den Wünschen des Reichstages; sie hält sich innerhalb des Rahmens der früher geäußerten Wünsche. — Abg. Bamberger (dr.) anerkennt, daß die Vorlage früher ausgesprochenen Wünschen nachzukommen suche, bezweifelt aber, ob die Regelung des Staatsoesens diesen Wünschen entspreche; es werde vielmehr zu erwägen sein, ob die Staats der Kolonien nicht in den Reichs-Etat mit aufzunehmen sind. Bisher ist wenig genug aus den Kolonien herausgelommen. Anerkannt müsse werden, daß die Kolonialpolitik gegenwärtig nach höheren Gesichtspunkten dirigiert werde und nicht nach den Agitationsbedürfnissen der Massen. Redner geht auf die verschiedenen Expeditionen, die Bismarck, Jelewski, Graevenreuth und Emin unternommen, des näheren ein. Unter den einzelnen Beamten in den Kolonien, so z. B. zwischen Bismarck und Soden sei auch nicht alles so, wie es sein sollte. Ich hoffe,

daß die Centrumspartei von ihrer grenzenlosen Bereitwilligkeit, für koloniale Zwecke Mittel zu bewilligen, zurückkommen wird, zumal die Kolonialpolitik wenig einbringt, auch in Zukunft keine Aussichten bietet, und alle Verhältnisse so liegen, daß wir uns möglicste Einschränkungen auferlegen müssen. — Bundeskommissar Legationsrat Kayser legt die Verhältnisse der einzelnen Kolonialgesellschaften dar, um nachzuweisen, daß bereits bedeutendes für die Kolonien geleistet sei, und daß dieselben in Zukunft auch die aufgewendeten Mittel reichlich wieder einbringen werden. — Abg. Graf v. Arnim (Reichsp.) verteidigt die Kolonialpolitik von allgemeinen Gesichtspunkten aus. Wir besäßen Helgoland heute nicht, wenn wir nicht die von Herrn Peters errungenen Kompensationsobjekte dafür hätten bieten können. Wir wollen in den Kolonien ein Gebiet schaffen, in dem sich unsere jungen Kräfte ein nütliches Wirkungsgebiet schaffen können, denen der preußische Exerzierplatz zu monoton erscheint. Der Untergang Graevenreuths sei wahr-scheinlich darauf zurückzuführen, daß er nicht genügend ausgerüstet gewesen sei. — Geh. Legationsrat Kayser tritt der letzteren Behauptung entgegen. Graevenreuth sei genügend ausgerüstet gewesen; aber ein Fehler sei ihm vorzuwerfen; er habe sich nicht bloß an die Regierung, sondern auch an Privatpersonen um Unterstützung gewendet. — Abg. v. Strombeck (Ctr.): Das Centrum habe die Anregung zur Kolonialpolitik nicht gegeben, sondern dieselbe nur unterstützt. Ausschichtslos seien die Kolonialunternehmen nicht, es mache sich deutlich eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien bemerkbar. — Abg. Scipio (nl.) widerspricht dem Abg. Bamberger darin, daß der Handel in den Kolonien so geringfügig sei. Man möge sich von einem klaren Vorgehen in der Kolonialpolitik nicht abbringen lassen, der Erfolg werde dann nicht fehlen. — Die Vorlage geht hierauf an die Budgetkommission zur Vorberatung. — Einige Rechnungssachen werden erledigt.

In der gestrigen Sitzung fand die erste Beratung des Antrags Hirsch und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die eingetragenen Berufsvereine, statt. (Nach diesem Entwurf sollen eingetragenen Berufsvereinen Korporationsrechte verliehen werden.) — Abg. Dr. Hirsch (dr.) begründet den Antrag, der schon früher von Schulze-Deitshch eingebracht, aber bedauerlicherweise nicht erledigt sei. Wäre der Antrag besch worden, so würde die Arbeiter-Bewegung jedenfalls einen ruhigeren Verlauf genommen haben, als dies thatsächlich der Fall gewesen. — Abg. von Kudeff (Reichsp.): Man dürfe bei der Verleihung von Korporationsrechten nicht zu weit gehen. Die Schulze-Deitshch'schen Anträge sind dem Redner wohl bekannt; doch scheint dem Vorredner unbekannt zu sein, daß Schulze-Deitshch infolge der Bedenken, die namentlich Lasker diesen Anträgen entgegensetzte, auf deren weitere Verfolgung verzichtete. Was würde die unmittelbare Folge der Organisation nach dem Antrage Hirsch sein? Nicht bloß die 60000 Arbeiter der Gewerksvereine würden organisiert werden, sondern auch die 200000 Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften; ob dabei Herr Hirsch auf seine Rechnung käme, scheint doch ungewiß. Nun muß man doch auch nach der Lage der Arbeitgeber fragen, und diese ist so bedenklich, daß schon heute niemand Lust hat, Maschinen zu kaufen oder sonst seinen Betrieb zu erweitern wegen der Schwierigkeiten, welche die Arbeiter verursachen. Unter diesen Umständen kann Redner dem Antrage Hirsch sich nicht anschließen. — Abg. Mollenhuth (Soz.): Die verheißene Handhabung des Koalitionsrechts gegenüber Arbeitern und Arbeitgebern ist von viel schlimmerer Wirkung, als es gesellschaftliche Ungleichheiten sein würden, und das hat auch verhindert, daß die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland es zu gleichen Erfolgen gebracht hat wie in England. Auch die Gerichte meissen Arbeiter und Arbeitgeber mit sehr verschiedenem Maße. Abgesehen von einigen Kaufschußbestimmungen, die der Antrag enthält, und die beseitigt werden müssen, steht Redner dem Antrage sympathisch gegenüber. — Abg. Dr. Hartmann (konf.): Das wichtigste Moment ist von dem Antragsteller unbeachtet geblieben. Die Verleihung der Korporationsrechte würde zur Folge haben, daß die Einschränkungen nach dem Vereinsgesetz auf politische Vereine keine Anwendung finden, namentlich das Verbot des Inverbindlichreitens u. s. w. Die Kommission, in der ja der Antrag beraten werden wird, muß sich jedenfalls die Frage vorlegen: wie kommen denn die Vereinsgesetze der Einzelstaaten bei diesem Antrage weg? Redner beantragt Kommissionsberatung durch eine 14gliedrige Kommission. — Abg. Hise (Ctr.) kann den Gesetzentwurf nicht von vornherein dahin verstehen, daß derselbe eine Organisation der Arbeiter gegen die Arbeitgeber bezwecke. Es wird der bestehenden Organisation ein fester Halt gegeben und damit die wilde und zügellose Bewegung in ein ruhiges Fahrwasser geleitet. — Abg. Dr. Möller (nl.) verspricht sich von dem Antrage nicht viel, der vielleicht vor 20 Jahren am Platze gewesen wäre, nicht aber heute, nach den Wandlungen, welche unsere Arbeiterbewegung durchgemacht hat. — Abg. Heine (Soz.) wendet sich namentlich gegen den Abg. v. Kudeff. Die Materie welche der Antrag behandle, sei in England, Frankreich und der Schweiz bereits geregelt und habe dort keine üblen Folgen gehabt. Allerdings solle sich Herr Hirsch nicht wundern, wenn die Folge des Antrages sein würde, daß seine Gewerkschaftsvereine in der Sozialdemokratie aufgehen. — Die Debatte wird geschlossen. Nachdem noch der Abg. Dr. Schneider (dr.) als Antragsteller in seinem Schlußwort der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß eine gesellschaftliche Arbeiter-Organisation das beste Mittel sein werde, um die Sozialdemokraten zu bekämpfen, wurde der Antrag an eine Vierzehner-Kommission verwiesen. Vorher rief der Präsident den Abg. Heine (Soz.) zur Ordnung, weil derselbe gefagt hatte: Wir wollen Ihre schwarz-weiß-rote Fahne garnicht, wir marschieren unter der roten! Es liege hierin eine Ehrverletzung des Reichstages, dessen Aufgabe es sei, die schwarz-weiß-rote Fahne hochzuhalten. — Heute Krankenkassen-Novelle.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — H. D. in S. Sie haben doch, wie Sie selbst zugestehen, den Versicherungsvertrag eigenhändig unterschrieben. Der-

selbe ist also rechtswirksam zustande gekommen, und wenn nun auch die Beiträge zur Sterbefasse monatlich um 14 Pf. höher sind, als Ihnen solche der Agent der Gesellschaft mitgeteilt hatte, so wird doch dadurch der Versicherungsvertrag nicht aufgehoben, zumal die Erhöhung der Beiträge eine zu unwesentliche ist. — **M. W. in S.** I. Sie haben sich, falls Ihnen im nächsten Termin der Eid über die Befestigung der Baze zugesprochen wird, sofort zu erklären, ob Sie den Eid annehmen oder denselben dem Kläger zurückziehen wollen. Erklären Sie sich nicht, so wird der Richter zweifellos die Befestigung und Lieferung feststehend erachten und Ihre Verurteilung aussprechen, weil Sie sich vor dem Termin aus Ihren Geschäftsbüchern informieren konnten, und die Eidesaufhebung außerdem in der Klageschrift bereits vorbereitet war. II. Die Anlagen Ihres Schreibens haben wir zurückgeschickt. — **M. 1000.** I. Die Ehefrau kann mit Ihrem Ansprüche nicht durchdringen, weil sie ihre Eigentumsansprüche nicht nachzuweisen vermag. Der zu schließende Vertrag, zu welchem außergerichtliche Form genügt, wird innerhalb zweier Jahre von den Gläubigern des Mannes anzufechten sein. II. Es liegt eine rein persönliche Schuld vor, welche beim Gericht am Aufenthaltsorte einzulagern ist. III. Ist bei einem Handelskauf nichts über den Ort der Zahlung des kreditierten Kaufpreises vereinbart, so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 2. Mai 1891 als Erfüllungsort für den Käufer seine Handelsniederlassung bzw. sein Wohnort zu erachten und die Forderung auf Zahlung des Kaufpreises beim dortigen Gericht einzulagern. Der wegen der Kartoffeln geschlossene mündliche Vertrag genügt, da der Verkäufer Kaufmann ist. IV. Wir halten die mündliche Abmachung nicht ausreichend, da es sich nicht um ein kaufmännisches Geschäft, sondern um Erfüllung eines Darlehensvertrages handelt. V. Die Abweisung ist gerechtfertigt. Die Ehefrau durfte nur im Beistande ihres Ehemannes klagen. VI. Ohne die Bestellung eines Abwesenheitsvormundes ist der Verkauf nicht zu ermöglichen. Legen Sie doch Beschwerde beim Landgericht ein. VII. Die Vorschriften des Landrechts entscheiden in dem vorgetragenen Falle. VIII. Wir haben die gewünschten Statuten nicht bei der Hand, können auch keine Vorschläge machen. — **M. L.** So viel uns bekannt ist, sind schon in Ausnahmefällen 30 M. gezahlt worden, jedoch nicht dauernd und unter besonderen Verhältnissen. — **S. L. 320.** Ein gesetzlicher Anspruch liegt nicht vor, jedoch sind, wie wir erfahren, aus anderen Fonds Bewilligungen erfolgt. Wir raten Ihnen, einen bezüglichen Antrag dem Kriegsministerium einzureichen. — **Custos.** I. Wir treten der Ansicht des geenerischen Advokaten in allen Punkten bei und halten dafür, daß der Briefumschlag nicht den mindesten Beweis liefert; denn der betreffende Brief kann auf die verschiedenste Art in denselben gekommen sein. II. Das Gericht legt auf die Gutachten der Privatinspektoren gar keinen Wert. Entscheidend allein sind die Aussagen der vereideten gerichtlichen Sachverständigen, und deshalb teilen wir Ihre Ansicht, daß voraussichtlich die Klage abgewiesen werden wird. III. Soll der Aufgabestempel der Postanstalt als Beweismittel gelten, so muß derselbe direkt auf dem Briefbogen sich befinden. Das Kover allein, ohne den Brief, ist nicht entscheidend. IV. Sie haben jetzt die Verurteilung; wir geben Ihnen aber den Rat, die auftragende Angelgenheit endlich auf sich beruhen zu lassen. — **B. 202.** Die bezeichnete Possummer ist in der I. Klasse der Anstalts-Lotterie nicht mit einem Gewinn gezogen worden. Hoffen Sie auf die II. Klasse. — **L. Bochum.** Das Reichsgericht vom 12. Juli 1887 betreffend den Verfall mit Erziehungsmitteln für Butter, bestimmt wörtlich: „Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen einschließlich der Markstände, in welchen Margarine gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutliche, nicht verwischbare Inschrift „Verkauf von Margarine“ tragen. Die Gefäße und äußeren Umhüllungen müssen an in die Augen fallender Stellen eine deutliche, nicht verwischbare Inschrift tragen, welche die Bezeichnung „Margarine“ enthält. Wird Margarine in ganzen Gebinden oder Kisten gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so hat die Inschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten. Im gewerbsmäßigen Einzelverkauf muß Margarine an den Käufer in einer Umhüllung abgegeben werden, welche eine die Bezeichnung „Margarine“ und den Namen oder die Firma des Verkäufers enthaltende Inschrift trägt. Wird Margarine in regelmäßig geformten Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben von Würfelform sein, auch muß denselben die vorbeschriebene Inschrift eingeprägt sein, sofern sie nicht mit einer diese Inschrift tragenden Umhüllung versehen sind.“ Als Strafe gegen Zuwiderhandlungen sind bis 150 M. oder Haft, im Wiederholungsfall bis 600 M. oder Haft bis zu drei Monaten festgesetzt. Neben der Strafe kann auf Eingziehung der Margarine erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehört oder nicht.

Litterarisches.

* Jul. Straubes Taschenplan von Berlin. (Geographisches Institut und Landkarten-Verlag, Jul. Straube, Berlin, Gütlicher Straße 109.) Es wird ein sauberer kleiner Plan mit Straßen, Brücken, Platz u. s. w. bezeichnet. Die Gäßchen sollten jedem einkehrenden Fremden einen solchen Plan zur Verfügung stellen.

* Die Rechtsquellen der Gliedstaaten und Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika mit vornehmlicher Berücksichtigung des bürgerlichen Rechts von Emily Kempton, Dr. jur. und Dozent an der Universität Zürich. (Zürich 1892, Orell Füssli.) Da ein solcher übersichtlicher Nachweis anderweit nicht vorhanden ist, wird die sorgfältige und belehrende Arbeit willkommen sein.

* Das 6. Heft des VI. Jahrgangs der illustrierten Zeitschrift mit Kunstbeilagen „Moderne Kunst“, Verlag von Richard Bong in Berlin, ist wie sein Vorgänger reich an Bilderstücken und vollständigem litterarischem Inhalt; von ersterem heben wir hervor: „Der Herbst“ von St. Reichan, die fesselnde Illustration von A. Parhs zu dem Artikel „Kunstjünger“ von Paul Doberl, „Genobier“ von Herbert Schmalz, „Schlummernder Amor“ von J. L. Perrault, „Am Tiber“ von E. Surra, „In der Julian-Akademie von Paris“ von A. Purys, „Der Roman „Mutter“ von Prinz Topote, die Novelle „Gräfin Quaba“ von Hermann Heiberg, der Artikel „Ein Wort vom Wein“ von Conrad Alberti werden fortgesetzt.

* Die beiden letzten Hefte (3 und 4) des illustrierten Familienblattes „Der Hausfreund“ (Breslau, Schlesische Verlagsanstalt, vormalig S. Schottländer) haben folgenden reichen Inhalt: Um den Namen. Roman von Martin Bauer. (Fortsetzung.) — Wer? Roman von F. B. Gume. (Mit Illustrationen.) (Fortsetzung.) — Der häßliche Prinz. Ein Märchen von Oskar Wilda. (Schluß.) — Der Erdspiegel. Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen. Von Friedr. Dolsch. — Tierleben in Hochafrika. (Mit Illustrationen.) — Aus dem Vohhaus. Von Ab. Kob. — Heiligenkreuz. Von Blanka von Gündel. (Mit Illustrationen.) — Zwei Vertreter der australischen Fauna. (Mit Illustration.) — Julius Rodenberg. (Mit Portrait.) — Auf einsamer Höhe. Gedicht von Martha Wilda. — Litterarisches. — Kleine Mitteilungen. — Für Haus und Gewerbe. — Spiele und Denksaufgaben. — Korrespondenz.

* Die „Wiener Mode“ läßt soeben ein Heft erscheinen, das in Wort und Bild ausschließlich der Jugend gewidmet ist. Es vereinigt in geschickter Weise alle Eigenschaften der Modezeitung mit denen eines Unterhaltungsbuches für Kinder, so daß es als ein reizendes Geschenk für jüngere Mädchen bezeichnet werden kann. Von den nahe an 100 Bildern sei der farbige Umschlag („Besuch in der Kinderstube“) und die ebenfalls farbige Beilage „Kinder-Maskenball“ besonders hervorgehoben. Zwei Preisauszeichnungen sind danach angefallen, den kindlichen Ehrgeiz in richtiger Weise anzuregen. Wir zweifeln nicht, daß das hübsche Heft in nächster Zeit überall dort zu finden sein wird, wo es gilt, jungen Geschöpfen für wenig Geld viele Freude zu bereiten.

* Nummer 9 des 18. Jahrganges der vaterländischen Wochenschrift „Der Bär“ hat folgenden Inhalt: Im Frührot krank. Erzählung von M. Frey. (Fortsetzung.) — Berlin zur Franzosenzeit. (1806—1809.) Von Richard George. (Mit drei Abbildungen.) (Fortsetzung.) — Der Schulmeister von Bülcherhausen. Von B. Sturmhöfel. VII. — Kleine Mitteilungen: Allerlei aus der Reichshauptstadt und der Mark. — Linderpromenade — Alte Grabinschriften aus der Marienkirche. — Aus den Berliner Verzeichnissen der Liebesgaben im Frühlinge 1813. — Die Jungfernbüchse. — Verein für die Geschichte Berlins. — Der Fisch am Berliner Rathaus. — Künstlerischer Schmutz am Reichstagsgebäude. — Bücherfisch. — Anzeigen.

Lady Clara.

Novelle von E. J. v. Dedenroth.

(Schluß.)

18. Fanny.

In dem Hotel, das Robert bewohnte, saßen in einem Hinterzimmer zwei Frauen, die eine hatte graues Haar, obwohl sie erst einige dreißig Jahre zählen konnte; aber ihre Jahre waren mit Herbstlaub über dies Antlitz gestrichen, und jeder Herbst hatte tiefe Furchen durch die einst so schönen Züge gezogen. Ein stiller Friede lag auf diesen kummergebleichten Zügen, und wenn sie lächelte, war es, als ob ein warmer Sonnenstrahl durch trübe Wolken breche.

Die andere Dame war einige Jahre jünger, ebenso einfach wie ihre ältere Freundin gekleidet; aber sie stand in jener Blüte weiblicher Schönheit, die sich da entfaltet, wo die erste Jugendblüte rasch gewelkt und nie gebrochen wurde. Diese Blüte hat nicht die zarten Farben des ersten Frühling; aber wo sie den ganzen Duft der ersten Blüte in sich birgt, da ist diese üppigere Blume von einem zarten Hauch weiblicher Reinheit umweht, und flamm nicht die Mädchenpoesie trunkenen Jugend aus ihr. So blüht doch in ihrem Kelche die Poesie des Weibes, und wer tief hineinschaut in ihr innerstes Herz, findet dort jene schöne Blüten entfaltet, deren Reime so süß das Wesen der Jungfrau durchduften.

„Robert kommt noch immer nicht,“ sagte Bertha Wendland, unruhig nach der Uhr schauend, „es trifft kein Brief von meinem Vater ein, dort wie hier stößt er auf Schwierigkeiten, die mich erbeben lassen, daß auch die letzte Hoffnung scheitert.“

„Das kann nicht sein!“ erwiderte Fanny leise. „Es wird geschehen. Du kennst den Stolz meines Vaters ebenso wenig wie die Zähigkeit meiner Schwester. Beide werden sich lieber vernichten lassen, als ihren Sinn beugen, und dann ist für mich alles verloren. Dieser Gedanke Roberts, ihren Stolz zu brechen, hat mich immer erschreckt, mit Gewalt erzeugt man nur Haß und Bitterkeit, aber man gewinnt damit nicht die Herzen.“

„Man gewinnt nur solche nicht, die ohne Gewalt sich erobert ließen, hier aber mußte er den Hochmut brechen. Es ist mir, als erfüllte Robert eine göttliche Mission, und als wäre jeder Zweifel daran, daß er siegen werde, eine Sünde. Er hat, wie wohl nie ein Mensch, allem Haße entsagt, den sein Herz gegen diejenigen hegen durfte, die ihn verfolgt, gekränkt und verraten, darum muß Gott ihm helfen.“

„Ich hoffe es,“ entgegnete Bertha trübe; „aber die Hoffnung ist schwach, denn diejenigen, die er bekämpft, werden nie die Größe seines Herzens verstehen und alles, was er um meinetwillen thut, für persönliche Günstigkeit nehmen. Ja, wenn Sie ihn kennen lernten wie wir!“

„Clara wird ihn so kennen lernen; denn aus allem, was Robert spricht, und trotz der Bitterkeit, mit der er sich über die Schwester seines Freundes äußert, fühle ich es heraus, daß er sie noch liebt, und daß sie ihn verstanden haben muß. Maria Kranz wird aber Deiner Schwester längst gesagt haben, daß jeder wohlthut, auf Roberts Edelmut zu bauen. Ich fürchte nicht, daß sein Werk mißlingt, — ich fürchte, daß es ihm allzu wohl gelingt, und daß er darüber selber elend wird. Es ist nicht möglich, daß ein Weib, wie er Marie schildert, ihn verraten konnte, ohne arg betrogen zu sein, er wird nie enttäuscht, und dann werden beide fühlen, was sie an einander verloren haben, und der alte Schmerz wird sein Herz wieder bluten lassen wie damals.“

Bertha schüttelte den Kopf; aber ihr Blick hing forschend an den Zügen Fannys, als wolle er in ihr Herz dringen und dort den Seufzer suchen, den sie nicht laut werden ließ.

„Es pochte leise an der Thür, und Robert trat ein. Sein Antlitz leuchtete wie verklärt.“

„Bertha!“ sagte er mit bebender Stimme, „das Wort, das ich Dir bei der Leiche meines armen Bruders gegeben, ist gelöst. Dein Vater öffnet Dir seine Arme, er bittet Dich, ihm zu vergeben.“

„Wo ist er?“ schrie sie auf und warf sich an Roberts Brust und weinte laut und jubelte in Thränen.

„Sein Buchhalter traf schon gestern ein, verzeh, daß ich Dir die freudige Nachricht verschwiegen, die Ursache sage ich Dir sogleich. Vorerst wisse, daß ich ihn vom Bankrott gerettet in Deinem Namen, ohne eine Bedingung zu stellen. Ich wollte nicht die Verzeihung erkaufen. Ich wagte viel; aber meine Erwartung hat mich nicht getäuscht, das Herz, das sich stets nach Dir gesehnt, obwohl der Stolz diese Sehnsucht verdammt, hat endlich den Stolz überwunden. Er ist leidend, darum hat er nicht selbst geschrieben, aber er sendet seinen ersten Buchhalter, Dich zu holen.“

„Er ist krank, und Du verschweigst mir das! Er wartet!“ sagte sie mit leisem Vorwurf.

„Ich habe ihm telegraphiert, daß Du mit dem Nachtzuge kommst. Ich hoffte, Dir eine passendere Begleitung als den Buchhalter zu geben, da ich hier noch Geschäfte habe. Die Begleitung ist gesunden.“

„Wer?“ rief sie, ihn anstarrend, als könne sie der Ahnung nicht trauen, die ihr durch die Seele blühte.

„Deine Schwester Clara!“

Thränen der Rührung ersticken seine Stimme, Bertha konnte nicht glücklicher sein, als er es war, ihr dies Glück zu bereiten. „Geh ins Vorderzimmer,“ sagte er, „dort erwartet sie Dich.“

Bertha taumelte, so unerhört süßen ihr, was er sagte; aber als sie die Thränen in seinen Augen sah, da zweifelte sie nicht mehr und stürzte hinaus. —

Fanny hatte die Scene mit tiefer Bewegung angeschaut, auch in ihren Augen perlten Thränen der Rührung.

„Das Werk meines Lebens ist gethan,“ — sagte Robert, ihre Hand ergreifend, „und vieles, fast alles danke ich Dir, Fanny. Du hast mich vor Verzweiflung bewahrt, als ich Europa verließ, Dein Herz ließ mich wieder an Tugend und Freundschaft glauben. Als ich zurückkehrte, fand ich Dich, — eine Wohlthäterin der Armen, die gefeierte Sängerin hatte auf alle glänzende Triumphe verzichtet, als sie sich ein Vermögen erworben, mit dem sie da, wo sie lebte, Segen spenden konnte. Dein Herz fand ich unverändert dankbar und treu, Du warst es, die aus meinem Herzen die letzte Bitterkeit tilgte und immer, wenn der alte Haß aufstammte, mir zurief: „Sequet, die Guch fluchen!“ Du wurdest die Freundin Berthas und hast sie getrostet bis zu dieser Stunde, und hast ihre Ungeduld beruhigt, bis mein Werk gelungen, Dir danke ich, daß ich so gehandelt, daß es gelingen konnte, Dir danke ich das selige Glück dieser Stunde.“

„Mir!“ lächelte sie in Thränen, „mir dankst Du, daß Dein Herz dem edelsten Zuge folgte und die Leidenschaft bezwang, — o — wenn ich nur ein Titelchen dieses Dankes verdiente, dann würde ich stolz darauf sein, als hätte ich unendliches gethan. Aber ich wußte es, daß Du siegen würdest, und daher konnte ich Dir Mut einflößen, und gebe Gott, daß Du ebenso selig lächelst, wenn Du Egbert gesprochen.“

„Ich werde ihn nie wiedersehen, ich habe ihm alles vergeben, — er ist tot.“

„Tot? und Du sagst das mit lächelnder Miene, — und Du mußt die Hoffnung aufgeben, daß Maria erfährt, wie Du an ihm gehandelt, wie man Dich verleumdete?“

„Sie weiß alles, wir haben einander die Hände gedrückt und jetzt, wo dies geschehen, wo ich mein Herz geprißt, ob die Erinnerung ihm Gefühle einflößen kann, die es unwert machen, eine Hoffnung zu pflegen, der nur ein ganzes ungeteiltes Herz sich hingeben darf, jetzt, wo diese Lippen Marias Stirn berührt und Abschied von ihr genommen, jetzt, wo mein Herz völlig frei, auch frei von trüben Schatten, jetzt Fanny darf ich Dir sagen, daß mein Herz Dich schon damals geliebt, als es mit dem Schmerz rang, und Du allein ihm Trost spendetest, daß ich die stille Sehnsucht genährt mit leisem Hoffen, daß ich Dich liebe, Fanny, inniger, wärmer, als ich einst Maria geliebt; denn es ist kein Traum, dem ich gefolgt, sondern das selige Bewußtsein, von Dir geliebt und geachtet zu werden, — Fanny — willst Du die Meine sein, — ganz die Meine?“

Sie sank an seine Brust, sprachlos und trunken von Seligkeit. — „Dein“, schluchzte sie endlich, als sie Worte gefunden, „Dein war ich ja immer, seit ich Dich gesehen!“

Baron Kranz verließ die diplomatische Carrière und lebt mit seiner Frau auf den Gütern in Oesterreich, Broddorf bewirbt sich um einen hohen Posten, er schüttelte Robert herzlich die Hand, als er von Clara hörte, daß sie Wendland ihren aufrichtigsten Freund und ihren Schwager nenne. Villeuil, oder vielmehr Charles Belcourt, erhängte sich im Gefängnis, als er des Mordes überführt worden. French war beizzeiten nach Amerika geflüchtet. Die Untersuchung ergab, daß Villeuil Len Lord Blairsworth ermordet und die Hoffnung gehegt, dessen reiche Witwe zu freien, da ihn

French überzeugt, Clara habe ihren Gatten. Die näheren Umstände des Todes wurden nicht ermittelt, da der Schuldige sich den Tod gegeben.

Der Fürst . . . brachte die Allianz mehrerer Nachbarstaaten mit Oesterreich zustande, und der Sturm des Jahres 1866 zertrümmerte ihre Throne.

Ende.

Schloß Hohenfinow.*)

Von H. Norden.

1.

Mark Brandenburg! Höher hebt sich des Märklers Brust bei den stolzen Erinnerungen an die Vergangenheit seines Heimatlandes, und mitläufig lächelt er, wenn der in schöneren Gegenden Geborene nasersümpfend meint, es ließe sich nicht leben in der märkischen Sandbüchse.

Und doch, welche Poesie umgiebt die märkische Heide, den märkischen Kiefernwald, man muß sie nur verstehen, sich ihrem einfachen Zauber hingeben wollen. —

Nicht weit von Oberswalde schaut stolz auf das blühende Ufer ein märkischer Edelitz herab, Schloß Hohenfinow ist sein Name. Wir wandeln durch ein stattliches Dorf, eine Allee blattreicher grüner Linden gemäht den Blick auf ein hohes Schloß, zu dessen Füßen sich ein kleiner See ausbreitet. Silberweiße Schwäne ziehen ihre Bahnen auf dem stillen Wasser.

Ein schattiger Park ladet verführerisch zum Eintreten in seine lauschigen, grün umspunnenen Gänge ein, in denen die Stille, die uns rings umgiebt, nur durch das Zwitschern eines Vogels, oder durch das Knicken der Zweige unterwogen wird, die einem zierlichen Rehen Weg versperren, das, den feinen Kopf neugierig aus dem lichten Laub hervorstreckend, mit den großen, klaren Augen erkant auf das Menschenkind schaut, das ihn so unerwartet entgegentritt.

Im Jahre 1730 hatte Schloß Hohenfinow schon eine wechselvolle Vergangenheit hinter sich, seine Besitzer hatten die berühmten Namen Sparr und Schlick getragen, bis es in die Hände des französischen Barons von Vernezobre übergegangen war.

Der Baron, der seit 1721 Besitzer des alten Schlosses war, hatte in Folge günstiger Operationen in Frankreich ziemlich schnell ein Vermögen von einigen Millionen gewonnen, später aber sein Vaterland verlassen, um sich in der Mark anzusiedeln.

Nun nannte er sich schon seit neun Jahren Eigentümer des imposanten Herrenhauses.

Nicht so still und weltvergessen wie heute lag das Schloß da, überall regte sich frisches, fröhliches Leben, die Terrassen, die daselbst mit dem tiefer gelegenen Park verbunden, waren geschmückt mit schönen Blumenbosteißen, und ein lustig rauschender Springbrunnen warf sein Wasser hoch in die Lüfte und ließ die zurückfallenden, diamantglänzenden Tropfen auf das leuchtende Gefieder der Schwäne spritzen, die mit stolz gebogenem Hals auf dem See umher ruderten.

Ein sonniger Hochsommerstag neigte sich seinem Ende zu. Auf dem Rasen prangten Spätrosen, Asters und Georginen, das Weißblatt sandte seine berastenden Büsche empor, und einzelne Vogelstimmen erklangen aus der grünen Dämmerung des Parks, durch dessen Baumgewirr die zur Mitternacht gehende Sonne ihre goldenen Lichter spielen ließ.

Da tönten aus dem Park helle Stimmen, mit ihnen vereinte sich der Hufschlag von Pferden, und unter dem Grün der Bäume hervor tauchten zwei Reitende, ein Herr und eine Dame.

Sung waren sie beide, und des Lebens Frohsinn lachte aus ihren Augen.

Die Dame im zierlichen Jagdkostüm von grünem Sammet, auf dessen Goldstickereien hier und da die Sonnenstrahlen fielen, war eine feingliedrige Brünnetten, ein zartes Gesichtchen von pikantem Reiz mit scharf gezeichneten Brauen über den dunklen Augen.

Das nur leicht gepuderte braune Haar war weit zurückgeschlagen und erhob sich nach der Mode der Zeit hoch über die schmale Stirn. Auf dem Toupet schwebte ein dreieckiges Hüthen von grünem Sammet, mit wallender weißer Feder, und über der Schulter trug sie ein zierliches Jagdgewehr.

Sie lenkte gewandt ihr feuriges Tier und lachte dabei sichtlich gern den Worten ihres Begleiters, der, ebenfalls im Jagdanzug, der an Kostbarkeit dem der Dame nichts nachgab, mit dem dunklen intelligenten Gesicht den Eindruck vornehmer Eleganz machte.

„Denken Sie nicht, Viktor, daß ich eifersüchtig bin auf Ihren so leidenschaftlich verehrten Prinzen Friedrich,“ begann die Dame in französischer Sprache, „nein, gewiß nicht; fühle ich doch so ganz mit Ihnen, wie sehr Sie den Mann verehren müssen, der unserm Volk so reiche Sympathien entgegenbringt, der das Wesen desselben, unsere Sprache so ganz versteht. Kann ich es doch begreifen, wie tief Sie mit diesem edlen Prinzen fühlen müssen, der leidend unter der Tyrannei eines despotischen Vaters die Schwingen seines Geistes nicht frei entfalten darf, sich überall in seinem Willen und Streben gefesselt sieht, wo sein Genie ihm gebietet, die Grenzen der Alltäglichkeit zu überschreiten.“

„Ich weiß es ja, daß meine Gasparde nicht anders empfinden kann,“ entgegnete der junge Mann mit feurigem Blick auf die Dame, „und daß dies Thema schon so oft die Ursache trauriger Mißverständnisse gewesen zwischen uns, Dispute, die ich so gern vermeiden möchte, und die doch immer wieder stattfinden.“

*) Nachdruck verboten.

„Nur die Angst um Sie, Viktor, läßt mich so sprechen,“ rief das junge Mädchen. „Glauben Sie, daß der König, wenn er erfährt, wie Sie im Interesse des Prinzen fortwährend gegen ihn thätig sind, nicht furchtbar sich an Ihnen rächen wird? Ich zittere, wenn ich daran denke, und dieser Gedanke raubt mir sogar den Schlaf meiner Nächte. Sie und Herr von Leband, vereint mit meinem Vater, hatten nicht nur dem Kronprinzen unaufhörlich Geldmittel zufließen lassen, nein, nun haben Sie sich auch noch mit dem Lieutenant von Katte in Verbindung gesetzt, um ihm zur Flucht nach England zu verhelfen. O Ihr thörichte und lächelnde Herren! Ihr wagt Euch in die Höhle des Löwen und seid rettungslos verloren, wenn man die ganze Verschwörung entdeckt.“

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Der Herzog von Lauenburg. Das Herzogtum Lauenburg erfreut sich einer Sonderverfassung und historischer Eigentümlichkeiten: eines Kreistages, zusammengesetzt aus Ritterschaft und Landschaft, und einer Hauptstadt Radeburg, die etwa 4000 Einwohner zählt. Ein Teil dieser Stadt, die durch ein Thor abgeschlossene Voigt Schlagsdorf mit einigen hundert Bewohnern und dem Dome, bildet die abgesonderte Kapitale des in ähnlicher Sonderstellung zu Mecklenburg-Strelitz gehörenden Fürstentums Radeburg. Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat Fürst Bismarck, Herzog von Lauenburg, in Radeburg seinen Einzug gehalten. Er betonte während seines Aufenthalts, daß er sich als Lauenburger fühle. Der Fürst, der wie kein anderer berufen sein dürfte, sich in verwickelte staatsrechtliche Verhältnisse hineinzufinden, hat staatsrechtliche Verhältnisse erfüllt, als er seinen Einzug in Radeburg hielt. Die „Hamburger Nachrichten“ melden: Fürst Bismarck ist um 12 Uhr in Begleitung des Grafen Herbert und Dr. Eryanders zur Teilnahme an der Ergänzungswahl der Großgrundbesitzer zum Kreistage in Radeburg eingetroffen. Die Stadt war reich besetzt, der Fürst wurde von berittenen Landeuten eingeholt. Auf dem Markte waren die städtischen Behörden, die Kreisgerichte, die Militärvereine und die Schulen versammelt. Der Fürst in Uniform mit Helm, sehr reich aussehend, unterhielt sich mit den Vorständen, sprach seine Freude über das neue Kaiserdenkmal aus, begrüßte dann die städtischen Kollegien im Kreishause und begab sich alsdann zur Wahl. In der Bevölkerung herrschte großer Jubel, begeisterte Hoch- und Hurraufe erklangen fortwährend, dazwischen erklang das Lied „Deutschland, Deutschland über alles!“ Nach Vornahme der Kreisungswahl trat der Fürst einige Besuche an. Das Diner fand beim Antrakt statt. Die Rückfahrt nach Friedrichsruh erfolgte um sechs Uhr mittels Extrazuges.

Ein großartiges Projekt zur Ausnützung der ungeheuren Wasserkräfte des Rheins zur Gewinnung elektrischer Beleuchtung ist vom Ingenieur Krug aus Mannheim entworfen worden. Der erste Schritt zur Ausführung ist bereits von der Stadt Mühlhausen i. G. unternommen worden. Es handelt sich darum, die Wasserkräfte des ganzen Oberrheins, von der schwäbischen Grenze (Basel) bis Mannheim, für die Gewinnung elektrischer Kräfte auszunützen. Die Ausführung des Planes lehnt sich an die großartige Anlage bei Rheinfelden, deren Kraftgewinnung zu gleichen Teilen der Schweiz und Baden zu gute kommt, an. Wie dort, soll auch hier ein Kanal längs des Rheins angelegt werden, dessen Wasserstand von dem des Rheins unabhängig ist, resp. von dem Hochwasser des letzteren nicht beeinflusst wird. Dieser Industriekanal soll ein entsprechendes Gefälle haben, um so viele und so große Turbinen zu treiben, wie erforderlich sind, um nicht nur alle in der Nähe des Rheins liegenden Ortschaften, sondern auch den ganzen Schwarzwald und die Rheenebene mit elektrischer Kraft zu industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben zu versehen. Eine Anzahl von Finanzmännern soll sich schon für die Erlangung der Berechtigung zur Ausnützung des Unternehmens bemühen haben. Mühlhausen i. G. hat die elektrische Anlage mit Benutzung der Rheinwasserkräfte bereits beschlossen. Ein Teil des südlichen Schwarzwaldes wird nach Inbetriebnahme der Rheinfelder Anlage im Jahre 1893 mit elektrischer Kraft versehen.

Ein Förder seiner Braut. In Kassel wurde am Montag nach zweitägiger Verhandlung der Prozeß gegen den Fischer Hartung aus Herlingshausen wegen Ermordung seiner Braut, der 19jährigen Elisabeth Siebert aus Niedergwehren, zu Ende geführt. Der Angeklagte, ein vermöglicher Burche, war beschuldigt, am 11. November vorigen Jahres dieselbe nachts in Dorfbahe ertränkt zu haben. Die Untersuchung zog sich lange hin, und die Staatsanwaltschaft war im Rat sogar im Begriff, mangels genügender Anhaltspunkte die Anklage fallen zu lassen. Zudem behauptete Hartung, epileptisch zu sein, und eine Anzahl Gutachten, auch das des Ober-Medizinalkollegiums in Berlin mußte angefordert werden. In der Verhandlung leugnete der Angeklagte trotz der Wucht der Indizien bis zum Schluß, bezogte auch keinerlei Teilnahme an dem Schicksal seiner Braut. Der Wahrpruch der Geschworenen lautete auf Freispruch, und der Gerichtshof verurteilte Hartung zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrverlust.

Von zwei verschmitzten Gaunern, welche vorwiegend die Ärzte und Apotheker besuchen, weiß die Münchener „Arztl. Rundschau“ zu berichten. Der eine soll zur Zeit in Franken, der andere in Südwestdeutschland sein Verstecken. Nummer 1 ist ein Maggar von reinem Wasser, geht mit Stulpenhiesel und Reipetsche daher, handhabt seinen Mikroskop auf breiter Grundlage und ist ganz Gefühlsmensch. Er führt sich damit ein, daß er unter Vergeben wirklicher Thranen mitteilt, wie er mit Bedauern gehört habe, daß der Herr Doktor vor Jahren einen Ungarwein von seinem „Botter selig“ bezogen habe, und daß dieser Wein leider von dem israelitischen Expeditionshaus (hier folgen einige mit ungarischen Kernföhen untermischte antimiasmatische Ausfälle) verfälcht gewesen sei. Zur Chrenrettung seines Vaters bietet er, den von ihm mitgebrachten Wein zu kosten (diese Probe ist natürlich ganz vorzüglich) und ihm Gelegenheit zu geben, durch eine kleine Bestellung die angegriffene Ehre seines Vaters zu rehabilitieren. Bei diesem Wehlsausdruck nicht zugänglich ist, dem imponiert die chemische Kenntnis des interessanten Reisenden, welcher

mittels Salpetersäure und anderer Chemikalien einige Farbenreaktionen macht, die er als wertvolle Unterscheidungsmittel von echtem und unechtem Wein demonstriert. Dieses „wissenschaftliche Gebaren“ wird nun im Verein mit dem wirklich guten Probefläschchen verhängnisvoll, eine Bestellung wird nun unterzeichnet, und der Ungar verschwindet. Bierzehn Tage darauf erscheint unter Nachnahme ein größeres Quantum als das bestellte, und zwar — Runkelwein, der durch fleißiges Sären und exquisiten Glyceringeschmack beweist, daß der „Botter selig“ seine Ehre entschieden nicht rehabilitiert wissen will. — Gauner Nummer 2 ist ein angeblühter Schiffskapitän aus Bremen, welcher in Begleitung eines kollet gekleideten Matrosen in denjenigen Gegenden Deutschlands, welche für Kolonialpolitik begeistert und vom Seestrande möglichst entfernt sind, seine Rundreisen unternimmt. Ebenfalls rührende Geschichte: Gestrandetes Schiff, gerettete, ganz echte superfeine Havana-Cigarren (Probe schmeckt wirklich ausgezeichnet), Bestellung, Nachnahme und als Schlusstableau: „Stinklabore“ aus Rungelrübenblättern! Die Geperillen schämen sich, die Sache anzuzeigen, und schütten höchstens in den Redaktionsbüfen ihr Herz aus.

Der Hypnotismus im Dienste des Schwindlers. Ein Schwindler, der in Ober-Oesterreich sein Wesen treibt und vom Welscher Bezirksgericht stückweise verfolgt wird, benutzt den Hypnotismus zur Ausföhrung seiner Operationen. Er schwächt den Bauern Wertpapiere und bares Geld gegen wertlose Schriftstücke ab, und wo seine Ueberredungskunst versagt, versetzt er seine Opfer in hypnotischen Schlaf und „suggeriert“ ihnen dann die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Geschäften. Der eigenartige Hypnotiseur hat leider, wie bereits amilich festgestellt ist, zahlreiche „Medien“ gefunden und viel Unheil angerichtet.

Eine böseartig-scharfe Satire. Die jetzt schon ausgegebene, mit vielen Bildern geschmückte Weihnachtsnummer der Londoner „Truth“, des Organs des bekannten englischen Abgeordneten Henri Labouchere, enthält auf 45 Seiten in Versen und in Prosa eine Geschichte des letzten Aufenthalts Kaiser Wilhelms in London. Der deutsche Leser fühlt sich versucht, das Nachwerk, nachdem er die ersten paar Seiten gelesen, mit Gel aus der Hand zu legen; es scheint ihm eine Reihe plumper Verleumdungen unseres Herrschers. Bald aber merkt er, in der Lektüre fortjährend, daß diese Satire nur eine Lachspeise ist, mit welcher Labouchere seine englischen Leserinnen, die ja sämtlich für die Verunglimpfung eines koreigner sehr empfänglich sind, fette macht. In der That ist nämlich Laboucheres Darstellung die schärfste und böseartigste Satire über die heutigen englischen Verhältnisse, die wir überhaupt je gelesen haben. Die Königin, der Prinz von Wales, die Mitglieder des Ministeriums, die Konservativen und so weiter werden mit der schärfsten Laune des Tadel, Hohns und Spotts überzogen; was der Chroniker sich sagen lassen muß, geht für den, welcher mit englischer Zeitungsfreiheit nicht vertraut ist, einfach über „jede Hulschnur“. Indessen würde man Labouchere unrecht thun, wenn man ernehmen wollte, daß er nur seine politischen Gegner unter das Sciermesser der absprechenden Kritik lege. Er schwingt seine Peitsche noch allen Richtungen, und die Armee und die gesamte vornehme Gesellschaft, besonders die um den Prinzen von Wales versammelte, wird ebenso scharf getroffen wie das Unterhaus, die Richter, die Journalisten, die Geistlichkeit. — Kurzum, das ganze gegenwärtige englische Volk. Wenn man Laboucheres Schilderung liest, so sollte man glauben, das vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland, einschließlich Kaiserreich Indien, sei ein einziges großes Sodom und Gomorrhä, reiß dazu, durch Feuer und Schwefel zerstört zu werden. Das zeigt uns, daß der Pessimismus in der Welt- und Lebensanschauung nicht nur in Deutschland, sondern auch in England sich weiter Kreise bemächtigt hat, und ferner: daß wir in Deutschland gar keinen Anlaß haben, mit uns besonders unzufrieden zu sein. Wenn das wahr ist, was Labouchere von seinen Landsleuten erzählt, die er doch eigentlich kennen mußte, so ist Deutschland ein Musterstaat, und so sind wir Deutsche sämtlich frischgewaschene Lämmer und weißgekleidete Engel. Die Wahrheit liegt natürlich, wie immer, in der Mitte.

Ein gefährlicher Querulant. Das Schwurgericht im Rhone-Departement hat dieser Tage einen alten Bekannten der Gerichtshöfe seines Bezirks, den Doklor Berdelet, abgeurteilt. Berdelet, ein unermüdlicher Querulant, hatte mit seiner Vaterstadt 25 Jahre lang Prozesse geführt. Er brachte seine Verhörer vor alle möglichen Gerichtshöfe, klagte sich unaufhörlich, daß er nicht zum Ziel gelangen könne, und zog die öffentliche Aufmerksamkeit durch lärmendes Verhalten auf sich. Im Jahre 1870 gab er in dem Vorraum des Gerichtsgebäudes einen Revolver-schuß ab, der akademisch Herrn Sallantin galt, einem Richter, dem er die Verzögerung seiner Angelegenheit schuld gab. Im Jahre 1879 durchlöchernte er mit Revolverkugeln in der Garderobe alle Hüte der Staatsräte. Wegen Bedrohung mit dem Tode vor die Geschworenen des Seine-Departements gestellt, wurde er freigesprochen, da die Geschworenen ihn für verrückt erklärten. Die Verwaltung hielt sich jedoch nicht ermächtigt, ihn einzusperrern. Im Juli dieses Jahres ermordete Berdelet seinen früheren Lehrling und nachmaligen Schwiegersohn Parisot. Parisot hatte mit seiner Frau eine unglückliche Ehe geführt; die Frau warf dem Manne Trunksucht, die Mann der Frau mehrfache Untreue vor. Schließlich trennten sie sich. Der Mann ging nach Paris, Frau Parisot blieb in Lyon, wo sie auf halbe Rechnung mit ihrem Vater einen Laden mit optischen Instrumenten unterhielt. Endlose Prozesse entsprangen aus diesem Verhältnis. Der alte Berdelet, welcher seinen Schwiegersohn mit Drohbriefen verfolgte, wurde zu einem Monat Gefängnis und 2000 Francs Geldbuße verurteilt. Kurze Zeit darauf kam Parisot nach Lyon zurück, wo er sich in sein Geschäft wieder einsetzen ließ. Berdelet beschloß, mit seinem Schwiegersohn ein Ende zu machen. Am 30. Juli machte er sich durch eine Blau und einen alten Hut vollständig unkenntlich, bewaffnete sich mit einem Küchenmesser und mit einem Revolver und begab sich an die Thür des Ladens seines Schwiegersohns, der gerade im Begriff war, einer alten Dame eine Brille zu verkaufen. Dreimal stieß er dem Unglücklichen sein Messer in die Brust. Parisot fiel tot nieder, während Vorübergehende seinen Schwiegersohn erwarfen und tüchtig durchbleuten. Berdelet ist ein kleiner, ganz weißhaariger alter Mann, vollständig taub, aber für seine 76 Jahre erstaunlich tüchtig. Während der Gerichtsverhandlung benahm sich der unverbesserliche alte Querulant wie ein wütender Narr und rief schreiend den Himmel zum Zeugen.

seiner Unschuld an. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß er seit 1856 unaufhörlich Prozesse geführt hat. Die Geschworenen machten den Excentricitäten des gefährlichen Menschen — alljährlich — ein Ende, indem sie ihn wegen der Ermordung seines Schwiegersohnes zu acht Jahren Gefängnis verurteilten.

Ein Freund der Reklame. Der in voriger Woche in Genua verstorbenen italienische Abgeordnete Luigi Emanuele Farina hat in jüngeren Jahren durch die amerikanische Reklame, mit der er seine Wahlen betrieb, viel von sich reden gemacht. Nachdem anfangs der siebziger Jahre zwei seiner Wahlen wegen Bestechung für ungültig erklärt worden waren, ließ er im Jahre 1876 für den Wahltag, an welchem schlechtes Wetter vorauszu sehen war, eine Unmenge Regenschirme an die Wahlberechtigten verteilen, damit dieselben, gegen Nässe geschützt, ihre Stimmen für ihn abgeben könnten. Bei der nachfolgenden Wahl ließ er durch die Hauptstraßen seines Bezirks ein fettes Schwein fahren, an dessen Ringelschwänzen eine Tafel hing mit der Inschrift: „Wer Farina wählt, darf von diesem Schweine essen.“ Beide Male hatte er den Erfolg für sich.

Katastrophe auf der Bahn Drel-Grjasi. Petersburg, 28. November. Erst heute liegen nähere Nachrichten über ein Eisenbahn-Unglück vor, das am 23. November stattfand. Sein Schauplatz war die genannte Bahn zwischen den Stationen Domnino und Zolotarewo auf der Brücke über den Dytucha, von der drei Personenwagen in

den Fluß hinabfielen, während ein vierter Wagen, der Gepäckwagen, auf der Böschung des Flusses liegen blieb. Hierbei führte die Katastrophe durch das Springen einer Bandage bei einem der Wagen, der entgleiste und drei Wagen mit sich zog. Außerdem scheint jedoch auch eine Nachlässigkeit der Bahnbediensteten vorzuliegen. Der eine sprang nämlich vor der Brücke, und der entgleiste Wagen setzte ohne erhebliche Sprünge seinen Weg etwa eine halbe Meile nach fort. Wären nun die Kondukteure, wie es sich gebührt, bei der Bremse gewesen, so hätten sie der Katastrophe vielleicht vorbeugen oder sie abschwächen können. Aber wie ein Augenzeuge des Unfalls berichtet, saßen in demselben Wagen, in dem sich Herr Lebedinski, jener Augenzeuge, befand, vier Kondukteure und unterhielten sich gemütlich, statt auf ihrem Posten zu sein. Der Fluß Dytucha ist nicht sehr tief; ein senkrecht in ihm stehender Wagen hätte bis zu einem Drittel aus dem Wasser emporgeragt. Aber leider fiel von den drei Wagen der eine wagerecht in den Fluß, so daß er ganz unter Wasser kam. Von allen Passagieren konnte keiner gerettet werden, wobei die meisten wohl auch von den Trümmern des durch das Eis gebrochenen Wagens erschlagen sein mögen. Von den beiden anderen Wagen fiel der eine schräg auf den auf dem Grunde des Flusses liegenden Wagen, so daß der obere Teil aus dem Wasser emporragte; ebenso fiel der dritte Wagen schräg ins Wasser, so daß sein oberer Teil auf die Böschung des Ufers zu liegen kam. Aus den

beiden letzten Wagen gelang es denn auch, einzelne Personen zu retten, wobei jedoch viele, die durch die Trümmer der zertrümmerten Wagen schwer verletzt waren, nach der Rettung bald verschied. Die Szenen, die sich abspielten waren herzzerreißend. Erschwert wurde die Rettung dadurch, daß das Eis dünn war und unter denjenigen, die Hilfe leisten wollten, zusammenbrach. Die Zahl der Toten wird auf gegen 31 geschätzt; verletzt sind 17 Passagiere. Doch gehen die Arbeiten immer noch fort, und es sind noch keineswegs alle Toten gefunden worden. Eigentümlich ist, daß der Maschinist des mit vollem Dampf fahrenden Zuges nicht bemerkte, daß sich aus der Mitte des Zuges einige Wagen losgerissen hatten; er setzte seinen Weg ungehindert fort.

Kußfisch. Der ebenso gewaltige wie unbeliebte Polizeidirektor Treppow in Warschau ging eines Tages über die Straße, hinter ihm ein Leibkavalier, ein stämmiger, kräftiger Bursche. Da trat plötzlich ein junger, vornehm gekleideter Herr an den Polizeidirektor heran, ver setzte ihm, ohne ein Wort zu sprechen, einen heftigen Schlag ins Gesicht und entfernte sich dann ruhig und unbehelligt. Der hohe Beamte war stark vor Schrecken und Aufregung und vermochte kaum zur Fassung zu kommen. Endlich brach er sein Schweigen und herrschte seinen Kavalier an: „Hund! Warum ließt Du den Fischen entweichen, der mich ins Gesicht schlug?“ — „Ich hab' geglaubt, das ist Dein Vorgesetzter!“

Bekanntmachung.
14 000 kg braunes Blankleder in theilweise ausgegühten Hälsen von verschiedener Größe mit daran befindlichen Kopfstücken,
4 700 kg angebräuntes Blankleder desgl.,
13 000 kg braunes Blankleder in theilweise ausgegühten Bänden mit Klauen und Güter und in einzelnen Bauchstücken,
22 000 kg angebräuntes Blankleder desgl.,
1 100 kg schwarzes Blankleder in ausgegühten Bänden mit Klauen und Güter und in Bauchstücken,
25 000 kg kleine braune und gebräunte Blanklederabfälle,
4 000 kg kleine schwarze Blanklederabfälle,
9 950 kg Blanklederabfälle
sollen im Wege der öffentlichen Verdingung an den Meistbietenden verkauft werden.
Postmäßig verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum 8. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an die unterzeichnete Direktion einzuliefern.
Die Bedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht aus, werden auch auf Verlangen ohne Schreibgebühr unentgeltlich zugesandt.
Spandau, den 6. November 1891.
Königliche Direktion d. Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.
Die vierte Generalversammlung der Kaiser-Wilhelms-Spende wird am Sonntag, den 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr im Sitzungssaal der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt hier selbst, Kaiserhofstraße 2, eine Treppe hoch, stattfinden.
Hierzu werden die zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten eingeladen.
Nach § 19 Absatz 1b des Statuts der Stiftung sind zur Teilnahme daran alle männlichen Mitglieder der Stiftung berechtigt, welche wenigstens 30 Jahre alt sind und für sich zur Versicherung von Rente oder Kapital bis zum 30. Oktober d. J. wenigstens einhundert Mark an Einlagen eingezahlt haben.
Dieselben müssen spätestens bis zum 9. Dezember d. J. ihre Versicherungs-Verträge bei der Direktion hier selbst, Kaiserhofstraße 85, eingereicht haben, um die am 11. Dezember d. J. im Bureau der Anstalt zu verabsichtigenden Legitimationskarten in Empfang zu nehmen.
Berlin, am 27. Oktober 1891.
Der Aufsichtsrat der Kaiser-Wilhelms-Spende, Allgemeinen Deutschen Stiftung für Alters-, Renten- und Kapital-Versicherung.
v. Wenzel.

Bekanntmachung.
Die hiesige Bürgermeisterei, welche durch den Abgang des bisherigen Inhabers erledigt ist, soll anderweit und zwar auf acht Jahre besetzt werden.
Das Einkommen beträgt 1800 M., außerdem hatte der Vorgänger ein Nebeneinkommen als Direktor der Sparkasse von 400 M. und als Amtsanwalt von 300 M.
Gelegene Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb vier Wochen melden.
Frankenberg in Hessen, den 17. November 1891.
Der Ausschussvorsitzer.
J. Schwaner.

Steppdecken!
Größte Auswahl! billigst in Emil Lefevres Fabrik, Berlin S. Oranienstr. 158.
1 Posten Schlafdecken m. feinen wollenen Fäden, Stk. 4, 6, 8 u. 10 M. Werth das Doppelte. Unstrichte Preisliste gratis u. franco.

Weihnachts-Ziehung der Weimar-Lotterie
vom 12.—15. December d. J.
5000 Gewinne i. W. v. 150,000 Mark,
Hauptgewinn
1 50,000 Mark. 1
Für 1 Mark = 50,000 Mark. = Für 1 Mark.
Loose à Stück 1 Mk., 11 Stück für 10 Mk., 28 Stück für 25 Mk.
(für Porto und Gewinliste sind 20 Pf., bei Einschreibe-Sendungen 40 Pf. beizufügen)
versenden, so lange der Vorrath reicht.
Oscar Bräuer & Co., General-Agentur, Berlin W., Leipzigerstr. 103,
sowie sämtliche mit Plakat belegte Handlungen.

Bekanntmachung.
Die Militär-Waisenhäuser zu Potsdam und Prenzsch bedürfen für die Zeit vom 1. April 1892 bis Ende März 1893 folgender Gegenstände:
870 m dunkelblauen Doppelfatur,
721 m rohe Futterleinenwand, 1690 m rohe Leinwand zu Sommerhojen,
3200 m weiße Hausleinenwand, 88 m weiße Futterleinenwand, 400 m grau gestreifte Schürzenleinenwand, 290 m blau und roth gestreifte Schürzenleinenwand, 900 m blaugewürfelte baumwollenes Bettbezugszeug, 550 m baumwollenes gestöpertes Bettinlettzeug, 100 m Hausluch, 1085 m rohen gestöperten Drillich, 123 m rohen Zettlich, 360 m weißen Zwillich, 4000 m fremden-Gallicot, 2786 m Futter-Gallicot, 260 Stück blaugewürfelte leinene Halstücher in 2 verschiedenen Größen, 260 Stück weißleinen Halstücher in 2 verschiedenen Größen, 2114 Stück blaugewürfelte leinene Tischentücher, 694 Paar Hosenträger, 1229 Duzend meißingene Knöpfe, 1798 Duzend zinnerne Knöpfe, 832 Stück Halsbinden, 210 Pfund Bettfedern, 130 m blaues Halbtuch, 134 m schwarzes Halbtuch, 400 m gefärbten Moll, 27 m grauen Croisé, 56 m rothen Flanell, 21 m weißen Flanell, 130 Pfund ungebleichtes baumwollenes Stridgarn, 10 Pfund blaues baumwollenes Garn, 154 Pfund wollenes Stridgarn, 220 Schod weißes Band, 32 Schod schwarzes Band, 125 Stück weißen Zwirn, 200 Stück grauen Zwirn, 200 Stück gefärbten Zwirn, 100 Stück englische Röhbaumwolle.
Offerten hierauf werden bis zum 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Anstalt, woselbst die Bedingungen und Proben ausgelegt sind, entgegengenommen und im Termin in Gegenwart der erschienenen Submittenten geöffnet. Die Bedingungen sind von den Submittenten zu unterschreiben oder, sowie die ausgelegten Proben, von denselben in den Offerten als maßgebend anzuerkennen. Offerten, die sich auf anderweitige Proben beziehen, bleiben unberücksichtigt.
Auswärtige, hinsichtlich ihrer Lieferungs-fähigkeit und ihrer Vermögensverhältnisse hier unbekannte Unternehmer haben durch eine beizufügende amtliche Bescheinigung ihre Qualifikation zur Lieferung nachzuweisen.
Potsdam, den 20. November 1891.
Königliches großes Militär-Waisenhau.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der Selbstbeschädigung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:
Dr. Retan's Selbstbewahrung
80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lesses Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.
Special-Arzt Berlin, Kronenstr. 2, 1 Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichfluß u. Hautkrankh. u. langjähr. bewährt. Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweit. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Ausw. mit gleich. Erf. brüch. u. verschwieg.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragend. Sehenswürdigkeit
Zum ersten Male: Eine Wanderung durch Kreuznach, Nassau, Ems &c. Zum ersten Male: Hochinteressant: Ostafrika, unsere bestbesetzten Stationen und die Zelewsky-Expedition &c. Eine Reise 20, Kinder nur 10 Pf.
Filiale: 125. Friedrichsstraße 125.

Urania.
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5—10 Uhr
Täglich von 7 Uhr Abends
Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettl.

Max Gerstmann's
Annoncen-Bureau
Filiale: 125. Friedrichsstraße 125.
Berlin, 130 Potsdamer Strasse 130.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der Selbstbeschädigung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:
Dr. Retan's Selbstbewahrung
80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lesses Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Special-Arzt Berlin, Kronenstr. 2, 1 Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichfluß u. Hautkrankh. u. langjähr. bewährt. Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweit. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Ausw. mit gleich. Erf. brüch. u. verschwieg.

Prinzess Pauline
die lebende Puppe in
Castan's Panopticum
ohne Extra-Entrée.
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

American-Theater.
Der größte Lach-Erfolg der Saison.
Die Reise in die
Urania-Parodie
Astronomie.
Von der Erde schlanweg über die Wolken, verquer durch die Milchstraße linkerhand direkt nach dem Mond in III Abtheilungen und einem Vortragmeister (Wendig). Auftreten der Wiener Duettisten Rüd und Harle, der Komiker Bendy und Bender, der Soubretten Wilhelma u. Delchour. Wiederauftreten des Original-Komiker **Wilhelmy.**

Passage-Panopticum
und
Theater-Variété
I. Ranges.
50 Pf.

Pianinos für Studium und Unterricht bes. geeignet. Kreuzs. Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15—20 Mark monatlich. Berlin, Dresdenerstr. 38. **Friedrich Bornemann & Sohn,** Pianino-Fabrik.

!! Schutz !!
gegen distrete Infektions-Krankheiten ertheilt **gratis u. franco**
H. Noffke, approbirter Apotheker. Berlin, Sebastianstr. 70.
Drach v. Adolf Knidmeyer, Berlin C., Robstr. 30.